uster
Wohnstadt am Wasser

Protokoll

33. Sitzung des Gemeinderates
Montag, 20. März 2017, 19:00 Uhr bis 21:32 Uhr
Gemeinderatssaal, Stadthaus

TRAKTANDEN

1 Mitteilungen

2 Protokollabnahme

3 Antrag 89/2017 der Geschäftsleitung: Geschäftsordnung des Gemeinderates (GeschO GR), Teilrevision

4 Antrag 95/2017 der Sozialbehörde: Gesetz über die Jugendheime und Pflegekinderfürsorge, Gemeindereferendum

5 Leistungsmotion 587/2017 von Thomas Wüthrich (Grüne): Mobilitätsmanagement-Strategie "Stadtverkehr 2030"

6 Leistungsmotion 588/2017 von Matthias Bickel (FDP) und Richard Sägesser (FDP): Einheitsgemeinde – auch bei der Schulinformatik

7 Leistungsmotion 589/2017 von Patricio Frei (Grüne): Zukunftsorientierte Grundstückbewirtschaftung

8 Leistungsmotion 590/2017 von Patricio Frei (Grüne): Nachhaltige Immobilienbewirtschaftung

9 Leistungsmotion 591/2017 von Walter Meier (EVP), Ursula Räuftlin (Grünliberale), Wolfgang Harder (CVP) und Ivo Koller (BDP): Kunststoffsammlung

10 Leistungsmotion 592/2017 von Markus Wanner (SP): Jugenddienst bei der Stadtpolizei

11 Leistungsmotion 593/2017 von Ursula Räuftlin (Grünliberale): Elternbeitragsreglement der Stadt Uster

12 Kenntnisnahmen

Präsenz

Vorsitz	Hans Keel, Präsident Balthasar Thalmann, 1. Vizepräsident (TOP 3)
Protokoll	Daniel Reuter, Parlamentssekretär
Anwesend	31 Ratsmitglieder (inkl. Präsident)
Stadtrat	Werner Egli, Stadtpräsident Thomas Kübler, Abteilungsvorsteher Bau Patricia Bernet, Abteilungsvorsteherin Bildung Barbara Thalmann Stammbach, Abteilungsvorsteherin Soziales Jean-François Rossier, Abteilungsvorsteher Sicherheit Esther Rickenbacher, Abteilungsvorsteherin Gesundheit Hansjörg Baumberger, Stadtschreiber
Entschuldigt	Markus Ehrensperger (SVP) Ivo Koller (BDP) Paul Stopper (BPU) Marius Weder (SP) Claudia Wyssen (SP) Stadtrat Cla Famos, Abteilungsvorsteher Finanzen
Presse	Raphael Brunner, AvU Benjamin Rothschild, AvU

Der Präsident begrüsst die Medienschaffenden und die Zuschauer auf der Tribüne.

Es erfolgt der Namensaufruf durch den Parlamentssekretär (absolutes Mehr 16).

Änderung Tagesordnung

Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

Fraktionserklärung

Für die SVP/EDU-Fraktion verliest Anita **Borer** (SVP) folgende Fraktionserklärung: *Es ist in der Tat nicht ganz einfach, New Public Management, kurz NPM, als politisches Instrument zu verwenden, wirkungsorientiert die „Steuerung der öffentlichen Verwaltung" zu vollziehen und zentrale Funktionen wie Leistung, Produkt und eben die ganz wichtige Wirkung zu erkennen. Dazu stehen dem Parlament Instrumente wie Leistungsauftrag und Globalbudgets zur Verfügung. Ganz wichtig bei NPM ist die Trennung der politischen Führung vom operativen Management. Dies wird leider immer wieder vergessen…*
Die Leistungsaufträge berücksichtigen einen Planungshorizont von vier Jahren, können jedoch im rollenden Planungsverfahren bei Bedarf jährlich angepasst werden. Dazu steht in der Budgetdebatte jeweils genügend Zeit für Anträge und Anpassungen der Wirkungs- und Leistungsziele zur Verfügung. Die Steuerung enthält immer ein Zusammenspiel von drei Komponenten:
1. Die Wirkungs- und Leistungsziele,
2. die Leistungen an sich und
3. die dazu nötigen Finanzen.
Wenn in der Budgetdebatte ein Leistungsziel aus zeitlichen Gründen nicht angepasst werden kann oder gar eine Neufestlegung eines Ziels geprüft werden soll, dann steht das Instrument der Leistungsmotion zur Verfügung. Die Leistungsmotion soll der Verwaltung Zeit geben, sich bis zur Vorlage des nächsten Globalbudgets mit einem solchen Antrag zu befassen und vor allem, ganz wichtig, die finanziellen Auswirkungen einer Änderung oder Neufestlegung zu berechnen.
Was uns nun in den letzten Wochen mit Leistungsmotionen vorgelegt wird, entspricht mehrheitlich nicht der Verordnung über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung, die der Gemeinderat im September 2013 genehmigt hat.
Statt eine Änderung eines Leistungsangebotes oder die Prüfung eines alternativen oder neuen Leistungsangebotes zu beantragen, werden in verschiedenen heute vorliegenden Leistungsmotionen bereits Leistungsziele, Leistungen und Indikatoren bestimmt, die derart einschränkend sind, dass der eigentliche Grundauftrag gar nicht mehr erfüllt werden kann.
Wenn insbesondere aus Kreisen der Grünen und von mitte-linker Seite die Arbeit anderer mit "schludrig" bezeichnet wird, sollten ebendiese Kreise ungemein vorsichtig sein, dass der Begriff nicht plötzlich auf sie selber zurückfällt. Wenn man nämlich mit einem halbdutzend Leistungsmotionen um sich wirft, sollte man sicherstellen, dass es sich dabei auch wirklich um Leistungsmotionen im Sinne des Erfinders handelt. Und diese Erfinder sind schliesslich Sie selber!
Verpasste, abgelehnte oder neu erfundene Budgetanträge einfach im Januar des kommenden Jahres auf Papier nachzuschieben, zeigt, dass man das Wesen einer Leistungsmotion und insbesondere von NPM nicht verstanden hat, oder vielleicht auch einfach absichtlich ignoriert.
Man kann es generell sagen: Wenn man sich in der Budgetdebatte, insbesondere bei den Vorbereitungen in den Subkommissionen und in der Arbeit in den Kommissionen keine oder zu wenig Mühe gibt, dann kommen solche Vorlagen heraus, wie wir sie heute behandeln müssen.
Am Schluss liegt der Aufwand beim Stadtrat und der Verwaltung, die mit riesigem Aufwand und unendlichem Goodwill die ganze Sache wieder einigermassen NPM-konform hinzubiegen versuchen. Das Hauptziel von NPM – eine schlanke und qualitätsorientierte Verwaltung – wird hier mit Füssen getreten.
Wir sollten einmal berechnen lassen, wie viel Zusatzbelastung die Verwaltung ertragen muss, weil Mitglieder dieses Parlaments ihre Arbeit nicht richtig und NPM-seriös machen. Aber langsam kennt man es ja: Hauptsache man stiert seine persönlichen und sonstigen Partikularinteressen durch. NPM-Vorgaben, welche ja bekanntlich der Gesamtbevölkerung dienen sollen, sind da nur lästig.
Die SVP/EDU-Fraktion empfiehlt daher dringend: Lesen Sie doch nochmals die Geschäftsordnung des Gemeinderates (GeschO GR) und die NPM-Verordnung der Stadt Uster durch und wählen Sie die zutreffende Art eines Vorstosses aus, bevor Sie nach den nächsten Weihnachten wieder in die Tasten greifen. Breite Kreise der Ustermer Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sind Ihnen dafür dankbar.

1 Mitteilungen

Stadtschreiber Hansjörg Baumberger nimmt heute letztmals an einer Ratssitzung teil (vergleiche Seite 709). Der Präsident dankt ihm für die geleisteten Dienste und wünscht ihm alles Gute für die neue Tätigkeit als Stadtschreiber von Wil (SG). Er überreicht ihm eine Flasche Uster-Schaumwein und einen Uster-Biber. (Applaus)

Der Stadtrat hat am 14. März 2017 den Kommandanten der Stadtpolizei, Daniel Stein, zum Stadtschreiber gewählt. Der Präsident gratuliert im Namen des Gemeinderates. (Applaus)

2 Protokollabnahme

Das Protokoll der 32. Sitzung des Gemeinderates vom 13. Februar 2017 ist rechtzeitig aufgelegen. Beanstandungen sind keine eingegangen. Das Protokoll gilt im Sinne von Art. 53 Abs. 4 der Geschäftsordnung als genehmigt.

3 Antrag 89/2017 der Geschäftsleitung: Geschäftsordnung des Gemeinderates (GeschO GR), Teilrevision

Für die Geschäftsleitung (GL) referiert Hans **Keel** (SVP), darum übernimmt der 1. Vizepräsident, Balthasar Thalmann (SP), den Vorsitz: *Die letzte Revision der Geschäftsordnung des Gemeinderates (GeschO GR) wurde im März 2012 durchgeführt. Heute steht wiederum eine Teilrevision unserer Geschäftsordnung an. An dieser Revision hat die Geschäftsleitung seit 2014, also 3 Jahre gearbeitet. Die Fraktionen wurden laufend über den Stand informiert und auch gebeten allfällige Änderungen oder Verbesserungen einzubringen.*
Mein Ziel ist es, die vorliegende Teilrevision der GeschO GR für das neue Präsidialjahr in Kraft zu setzen. Der neue Präsident soll mit einer bereinigten GeschO GR arbeiten können. Es ist deshalb höchste Zeit, die vorgeschlagenen Änderungen umzusetzen.
Im Wesentlichen geht es mit dieser Teilrevision um die Klärung der Zuständigkeiten von Legislative (Gemeinderat) und Exekutive (Stadtrat und Sekundarschulpflege), ebenfalls um die Terminplanung für die konstituierende Ratssitzung und die Zuständigkeiten beim Erstellen von Beleuchtenden Berichten an die Stimmberechtigten sowie bei Beschwerdeverfahren.
Die alleinige Unterstellung der Parlamentsdienste unter die Geschäftsleitung ist das Wesentliche dieser Zuständigkeiten. Die Detailfragen werden in der Verordnung über die Parlamentarischen Dienste geregelt. Was dem Stadtrat wichtig ist und die Geschäftsleitung teilt diese Sicht, dass aus personalrechtlicher Sicht (Arbeitnehmerschutz) das Personal des Parlamentsdienstes weiterhin der Personalverordnung der Stadt Uster untersteht.
Der Stadtrat und die Sekundarschulpflege Uster haben im letzten Jahr dieser Teilrevision zugestimmt. Einzig bei Art. 8 Abs. 4 und 5 (neu) GeschO GR betreffend der administrativen Dienstleistungen und Rechtsauskünfte besteht eine Differenz mit dem Stadtrat: Die Leistungen der Verwaltung sollen jährlich mit einer festzusetzenden Pauschale abgegolten werden. Damit sind wir von der Geschäftsleitung einverstanden, wenn es um eine vernünftige Abgeltung geht. Es gilt zu berücksichtigen, dass auch die Parlamentsdienste Leistungen zu Gunsten der Verwaltung erbringen.
Wir sind uns bewusst, dass diese Teilrevision nicht das letzte Wort bezüglich GeschO GR ist. Die neue Gemeindeordnung wird kommen, was natürlich eine weitere Anpassung der GeschO GR notwendig macht.
Damit wir eine klare Ausgangslage für die Neuerungen haben, bitte ich Sie dem Antrag der Geschäftsleitung zu zustimmen.

Der Stadtpräsident, Werner **Egli**, verzichtet auf eine Stellungnahme.

Für die Grüne-Fraktion referiert Thomas **Wüthrich**: *Eigentlich gibt es zum Antrag der Geschäftsleitung nicht viel zu ergänzen. Aber dieser Antrag – so unscheinbar er daherkommt – kann durchaus als Meilenstein in der Geschichte des Gemeinderats bezeichnet werden. Mit dieser Teilrevision der Geschäftsordnung erhält der Gemeinderat die Autonomie und Eigenständigkeit, die ihm als legislative Gewalt in unserem demokratischen System zusteht. Der Gemeinderat macht sich damit ein angemessenes Geschenk zu seinem 90. Geburtstag.*
Um diese Revision erreichen zu können, waren viele formelle und informelle Gespräche und Überzeugungsarbeit notwendig. Aber nicht zuletzt dank der konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Stadtrat und der Sekundarstufe Uster konnte diese ausgewogene Vorlage ausgearbeitet werden. Im ganzen Prozess waren auch die Erfahrung und die Sachkenntnis unseres Parlamentssekretärs von grossem Wert.
In diesem Sinne danke ich allen Beteiligten für ihr Engagement in dieser Sache. Machen Sie sich dieses Geburtstagsgeschenk und stimmen Sie diesem Antrag zu.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 29:0 Stimmen:

1. Die Geschäftsordnung des Gemeinderates vom 19. März 2012 (GeschO GR) wird wie folgt geändert:

Art. 2 Konstituierung in den Zwischenjahren

[1] In den Zwischenjahren findet die Konstituierung des Gemeinderates an der Sitzung im April, spätestens aber an der Sitzung im Monat Mai statt.

[2] Die abtretende Präsidentin oder der abtretende Präsident eröffnet die Sitzung und führt die Wahl des Präsidiums durch.

Art. 3 Geschäftsleitung, Zusammensetzung

[1] Die Geschäftsleitung besteht aus dem Ratspräsidium, den zwei Vizepräsidien und den drei Stimmenzählenden.

[2] Die Leiterin oder der Leiter des Parlamentsdienstes nimmt an den Sitzungen der Geschäftsleitung mit beratender Stimme teil.

Art. 6 Aufgaben des Präsidiums

[1] Das Präsidium
(…)
f) führt das Personal des Parlamentsdienstes

[2] (…)

Art. 8 Parlamentarische Dienste

[1] Die Parlamentarischen Dienste bestehen aus der Geschäftsleitung und dem Parlamentsdienst. Der Leiter oder die Leiterin des Parlamentsdiensts ist Sekretär oder Sekretärin des Gemeinderats.

[2] Das Personal des Parlamentsdienstes ist der Geschäftsleitung unterstellt. Die Geschäftsleitung regelt die Aufgaben des Parlamentsdienstes in einer Verordnung.

[3] Die Geschäftsleitung stellt dem Gemeinderat Antrag für die Anstellung des Personals des Parlamentsdienstes. Dieses untersteht der Personalverordnung der Stadt Uster.

[4] Können die Parlamentarischen Dienste die für den Ratsbetrieb notwendigen administrativen Dienstleistungen nicht selbst erbringen, so können sie die zuständigen Dienststellen der Stadtverwaltung oder der Sekundarstufe beiziehen.

[5] Die Parlamentarischen Dienste können für die Erledigung ihrer Aufgaben bei den Abteilungen der Stadtverwaltung und bei der Sekundarstufe Sach- und Rechtsauskünfte einholen.

[6] Der Stadtrat stellt den Weibeldienst zur Verfügung sowie allfällige weitere Hilfskräfte bei Bedarf und nach Absprache.

[7] Die Kompetenzgrenze der Leiterin oder des Leiters der Parlamentsdienste liegt
a) für einmalige, budgetierte neue Ausgaben für einen bestimmten Zweck und für gebundene budgetierte Ausgaben bei Fr. 25000 oder
b) für neue, jährlich wiederkehrende budgetierte Ausgaben oder entsprechende Einnahmenausfälle bei Fr. 1000.
Im Übrigen sind Präsidentin oder Präsident sowie Leiterin oder Leiter Parlamentsdienste gemeinsam zeichnungsberechtigt.

Art. 36 Offene und geheime Stimmabgabe

[1] Die vom Gemeinderat vorzunehmenden Wahlen und Abstimmungen werden offen durchgeführt, falls nicht wenigstens ein Drittel der anwesenden Mitglieder die geheime Stimmabgabe verlangt.
Die Wahl des Präsidiums und der Vizepräsidien erfolgt geheim.
Das gleiche gilt auch für die Wahl der Kommissionsmitglieder, sofern mehr Kandidaten vorgeschlagen werden, als Sitze zu vergeben sind.

[2] Die Stimmabgabe erfolgt bei der offenen Abstimmung durch Handerheben, bei der geheimen Abstimmung mittels Stimm- und Wahlzetteln.

[3] Steht einem Antrag kein Gegenantrag gegenüber und wird nicht Auszählung verlangt, ist er ohne Abstimmung als Beschluss des Gemeinderats zu erklären. Für Schlussabstimmungen bleibt Abs. 2 vorbehalten.

Art. 48a Anfrage, Verfahren

[1] Die zuständige Behörde erteilt innert drei Monaten eine schriftliche Antwort.

[2] Eine Diskussion im Rat findet nicht statt.

Art. 50 Fristerstreckung

Die Geschäftsleitung kann die in Art. 44a (Motion), 46a (Postulat), 47a (Interpellation), 48a (Anfrage) und 49 a (Beschlussantrag) genannten Fristen auf begründetes schriftliches Gesuch der zuständigen Behörde um drei Monate verlängern, wobei in begründeten Fällen auch längere Fristerstreckungen möglich sind. Das Gesuch ist vor Ablauf der laufenden Frist einzureichen.

Art. 55a Beleuchtender Bericht, Stellungnahme der Ratsminderheit

[1] Holt der Stadtrat oder die Sekundarschulpflege für den Beleuchtenden Bericht eine Stellungnahme der Ratsminderheit ein, so wird die Stellungnahme von der Geschäftsleitung nach Anhörung der Ratsminderheit verfasst.

[2] Eine Minderheit gilt im Sinne von § 64 GPR als wesentlich, wenn sie eine Fraktion oder mindestens 12 Ratsmitglieder umfasst.

Art. 55b Rechtsmittelverfahren

[1] Stellungnahmen zu Rechtsmitteln gegen Gemeinderatsbeschlüsse werden durch den Stadtrat verfasst, wenn der Beschluss des Gemeinderats auf einem Antrag des Stadtrats beruht.
[2] Weicht der angefochtene Beschluss wesentlich vom Antrag des Stadtrats ab und hat sich dieser gegen die Änderung ausgesprochen, so verfasst die Geschäftsleitung die Vernehmlassung.
[3] Diese Bestimmungen gelten analog für Beschlüsse auf Antrag der Sekundarschulpflege.

Art. 66 Protokoll

(…)

[2] Das Protokoll liegt für die Kommissionsmitglieder zur Einsichtnahme im Aktenzimmer auf. Nach Genehmigung kann das Protokoll von den übrigen Ratsmitgliedern eingesehen werden.

(…)

[5] Die Protokolle der Sachkommissionen und der Rechnungsprüfungskommission werden auch dem zuständigen Mitglied des Stadtrates oder der Sekundarschulpflege, der betreffenden Abteilung und der Stadtkanzlei zugestellt.

2. Die Änderungen treten am 1. Mai 2017 in Kraft.

3. Mitteilung an den Gemeinderat, den Stadtrat und die Sekundarschulpflege Uster.

4 Antrag 95/2017 der Sozialbehörde: Gesetz über die Jugendheime und Pflegekinderfürsorge, Gemeindereferendum

Für die Sozialbehörde referiert Stadträtin Barbara **Thalmann Stammbach** als deren Präsidentin: *Wir haben in dieser Form ein ungewöhnliches Geschäft vor uns. Es geht um ein Gemeindereferendum, wofür die Kompetenz beim Gemeinderat liegt. Weiter ist aussergewöhnlich, dass wir diesen Antrag nicht der zuständigen Kommmission Soziales und Gesundheit (KSG) haben vorlegen können, weil die Frist dafür zu kurz ist. Es braucht 12 Gemeinden, damit ein solches Referendum zustande kommt. Das Referendum ist inzwischen aber zustande gekommen, weil mehr als 12 Gemeinden bereits so entschieden haben. Es wird so oder so zu einer Volksabstimmung kommen. Somit hat unser heutiger Beschluss nur noch Signalwirkung. Inhaltlich geht es um Geld. Das Bundesgericht hat festgestellt, dass die Gemeinden nicht verpflichtet gewesen seien, diese Kosten zu übernehmen. Inzwischen hat der Kantonsrat eine entsprechende Gesetzesänderung beschlossen. Damit sollen die Gemeinden wie früher die Kosten dafür übernehmen müssen. Daran haben Gemeinden keine Freude, darum wurde auch das Gemeindereferendum ergriffen. Hauptgrund gegen ein Referendum ist, dass es um Steuermittel geht. Es geht einzig um die Frage, ob diese Steuermittel auf kantonaler oder auf kommunaler Ebene zu übernehmen sein werden. Darum sind Sozialbehörde und Stadtrat gegen das Gemeindereferendum. Wir halten dieses Referendum – wie der Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich (GPVZH) – für gute Beziehungen zwischen Kanton und den Gemeinden nicht für förderlich. Zudem geht es hier um eine Übergangslösung, später wird zu klären sein, wie genau die Kosten übernommen oder verteilt werden müssen.*

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Walter **Meier** (EVP): *Seit Jahrzehnten ist die Heimfinanzierung (Jugendheime) zwischen Kanton und Gemeinden eingespielt. Ein neues Gesetz ist in Bearbeitung. Gemäss Regierungsratsentwurf sollen die Gemeinden, welche heute rund 70 % der Kosten tragen, in Zukunft 65 % bezahlen. Zudem sollen die Heimkosten für Jugendliche gleichmässig auf alle Gemeinden im Kanton verteilt werden. Das würde vor allem kleinere Gemeinden mit überproportional vielen Kindern und Jugendlichen in Heimen entlasten.*
Vor ein paar Monaten fand jemand heraus, dass irgendeine Bestimmung im alten Gesetz nicht ausreicht, dass die Gemeinden die Heimaufenthalte von Schülern oder Jugendlichen mitfinanzieren. Ein Bundesgerichtsentscheid hat das gestützt.
Dem Kanton ist das nicht verborgen geblieben, und der Kantonsrat hat das alte Gesetz angepasst (während das neue Gesetz längst in der Beratung ist). Die Gemeinden wollen nun eine Volksabstimmung, um den Kantonsratsentscheid zu kippen. Sollte das Volk die Anpassung des alten Gesetzes ablehnen, werden die Gemeinden vermutlich für ein paar Monate entlastet werden. Und das bei einem erheblichen administrativen Aufwand für den Kanton.
Wenn nämlich das überarbeitete KJG in Kraft tritt (ich vermute auf den 1. Januar 2019), ist dann so oder so alles wieder anders.
Mit der Änderung des alten KJG zahlen die Gemeinden nicht weniger als vorher. Aber ohne Änderung des alten KJG zahlen sie ein paar Monate nichts mehr an die Kosten für die Heimplatzierungen. Das könnte dazu führen, dass die Gemeinden in nächster Zeit möglichst viele Heimplatzierungen anstreben, um das eigene Budget zu entlasten. Jahrelang hat man aber darüber gejammert, dass es zu viele Heimplatzierungen gäbe. Irgendwie tönt das nach Schilda.
Die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion ist in dieser Frage mit Sozialbehörde und Stadtrat einig, das Gemeindereferendum nicht zu unterstützen.

Für die Grüne-Fraktion referiert Meret **Schneider**: *Um es mit Queen Elizabeth zu sagen: Wir Grünen sind „not amused". Wie Donald Trump es ausdrücken würde, erspare ich Ihnen an dieser Stelle. Der Antrag der Sozialbehörde wurde uns am Dienstag um 17 Uhr vor der Fraktionssitzung zugestellt – und da wir schliesslich alle von unserem Gemeinderatsmandat leben und nicht arbeiten müssen, hatten wir noch ganze zwei Stunden, um uns den Antrag zu Gemüte zu führen. So erging es wohl allen Fraktionen – doch wurden andere Fraktionen immerhin durch eine persönliche Information in der Fraktionssitzung entschädigt. Nicht so wir Grünen. Gut, wir sind auch nur drei. Und machen auch noch Minderheitenpolitik. Die performative Minderheit sozusagen. Sowas Marginales kann schon einmal vergessen gehen. Und überhaupt: Hätten wir lieb gefragt, hätten wir vielleicht bei der SP zuhören dürfen – wer weiss?*
Was, abgesehen von den Grünen, wurde eigentlich bei diesem Antrag sonst noch so vergessen? Andere Gemeinden, die das Referendum ergriffen haben, wurden rechtzeitig informiert und haben den Beschluss bereits seit Februar auf der Website publiziert. Das Argument, in einigen dieser Gemeinden müsse auch nur die Exekutive darüber befinden, kann durch das Beispiel Dietlikon entkräftet werden: Auch dort muss der Gemeinderat über den Antrag abstimmen und der Beschluss ist seit dem 28. Februar 2017 auf der Website publiziert. Warum also erhalten wir den Antrag letzten Dienstag? Bestimmt gibt es gute Gründe dafür – vielleicht wären sie uns in der SP-Fraktionssitzung erläutert worden.
Nun gut, nach diesem nicht gerade „media in res"-Einstieg zur Sache. Wir Grünen lehnen den Antrag der Sozialbehörde ab. Dies aus folgenden Gründen:

1. *Das Bundesgerichtsurteil vom Juni 2016 ist zum Schluss gekommen, dass die Versorgertaxe auch bei einer innerkantonalen Platzierung vom Kanton getragen werden muss. Dem trägt das neue Gesetz unserer Ansicht nach zu wenig Rechnung.*
2. *Die Gesetzesänderung wird zur Folge haben, dass sich die Gemeinden entgegen der vorliegenden Urteile an den Kosten der innerkantonalen und ausserkantonalen Platzierungen beteiligen müssen.*
3. *Bezüglich der Unterstützungspflicht der Eltern steht das Gesetz auf wackeligen Füssen, da sich das Bundesgerichtsurteil eben nicht auf das ZGB berufen hat. So wird eine Rechtsunsicherheit geschaffen und Rekurse betroffener Eltern sind zu erwarten.*
4. *Die Tatsache, dass Eltern Rekurse einreichen werden, lässt darauf schliessen, dass diese wesentlich stärker finanziell belastet würden. Dieses letzte ist das wichtigste Argument, das uns zu einer Ablehnung bewegt. Eltern, die ihre Kinder fremdplatzieren müssen, sollten nicht auch noch finanziell grössere Belastungen tragen müssen – die haben definitiv andere Probleme zu bewältigen.*

Und last but not least: Im Antrag steht unter den Argumenten gegen das Referendum, dass das Verhältnis zum Kanton stärker belastet würde. Ja, das ist nachvollziehbar. Ich meine, 35 Gemeinden, die das Referendum ergreifen, gingen ja noch – aber wenn man dann auch noch von Uster verraten wird – das tut schon weh. Wenigstens kann der arme Kanton durch die späte Behandlung des Antrags nicht auch noch sagen: „Uster hat angefangen!" Das haben wir definitiv nicht getan.

*Für die SVP/EDU-Fraktion referiert Anita **Borer** (SVP): Die SVP/EDU-Fraktion lehnt das Gemeindereferendum ab. Aufgrund von Gerichtsurteilen wurde die Finanzierung von ausserkantonalen Platzierungen von Zürcher Kindern und Jugendlichen bzw. der Kostenteiler zwischen Gemeinden und Kanton hinterfragt. Mit der vom Kantonsrat verabschiedeten Gesetzesänderung sollte die bisherige Praxis, die bis vor dem Bundesgerichtsentscheid galt, weitergeführt werden und zwar bis das neue Gesetz in Kraft tritt.*
Der Kantonsrat ist mitten in der Beratung für ein neues Gesetz. Es ist unverhältnismässig aufwändig, die bestehende Praxis für diese Übergangsphase vom alten bis zum neuen Gesetz noch anzufechten, wenn innert einigen Monaten sowieso ein neues Gesetz zum Tragen kommt.
Geschätzte 80 Millionen Franken müsste der Kanton mehr tragen, wenn die Gemeinden für ausserkantonale Platzierungen nicht mehr mitzahlen. Dazu käme der unsinnige Mehraufwand für eine vorübergehende Regelung, die innert Kürze wieder geändert werden würde.
Die Entlastung der Gemeinden steht in keinem Verhältnis dazu. Denn letztlich geht es bei dieser Diskussion um Steuergelder, unabhängig davon, ob sie vom Kanton oder von den Gemeinden zu entrichten sind. Es ist also allen gedient, wenn es bis zum neuen Gesetz so weitergeht wie es seit 30 Jahren Praxis ist und mehrheitlich akzeptiert wurde.

Es ist nicht abwegig, wie es bis anhin gelaufen ist: Der Kanton beteiligt sich an den Kosten für Platzierungen, die Eltern sind Schuldner der Versorgertaxe und die Gemeinden übernehmen diese, wenn die Eltern dazu nicht in der Lage sind.
Fazit: Die Ustermer Steuerzahler haben nichts von diesem Referendum. Es werden damit keine Kosten eingespart, sondern es werden lediglich Steuergelder vom Kanton zu den Gemeinden verschoben. Aus den genannten Gründen wird die SVP/EDU-Fraktion ein Referendum ablehnen.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 27:3 Stimmen:

1. **Auf die Erhebung eines Gemeindereferendums gegen die Änderung des Gesetzes über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge wird verzichtet.**
2. **Mitteilung an den Stadtrat und die Sozialbehörde.**

5 Leistungsmotion 587/2017 von Thomas Wüthrich (Grüne): Mobilitätsmanagement – Strategie "Stadtverkehr 2030"

Von Thomas Wüthrich (Grüne) ist am 17. Januar 2017 folgende Leistungsmotion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, innerhalb von zwei Jahren ein Mobilitätsmanagement zu konzipieren und ab 2020 umzusetzen. Der dafür notwendige Aufwand wird über allgemeine Steuermittel gedeckt. Der vom Stadtrat ermittelte Finanzbedarf wird ab 2018 im Voranschlag berücksichtigt und in die Finanzplanung der Folgejahre aufgenommen.
Im Leistungsauftrag sind dazu folgende Änderungen vorzunehmen:
Die LG Stadt- und Verkehrsplanung im GF Stadtraum und Natur wird in *LG Stadtplanung und Mobilitätsmanagement* umbenannt.
Neu werden folgende Leistungsziele definiert:
- Z03 Ein Mobilitätsmanagement ist vorhanden und wird regelmässig aktualisiert.
- Z04 Die Stadt führt eine Mobilitätsbuchhaltung.
- Z05 Eine Mobilitätserhebung auf Stadtgebiet wird in regelmässigen Intervallen, aber maximal im Abstand von jeweils vier Jahren durchgeführt.
- Z06 Umsetzung des Mobilitätsmanagements und der daraus resultierenden Strategie "Stadtverkehr 2030" ab 2020. Über die getroffenen Massnahmen und die damit erzielten Resultate wird dem Gemeinderat jährlich Bericht erstattet.

Das bisherige Ziel Z03 wird neu Z07
Die Leistung L03 Verkehrsplanung wird umbenannt in L03 Mobilitätsmanagement.
Es werden folgende Indikatoren definiert:
- I01 Mobilitätsmanagement vorhanden / aktualisiert => erfüllt / nicht erfüllt
- I02 Es wird eine Mobilitätsbuchhaltung geführt
- I03 Mobilitätserhebung gemacht => erfüllt/nicht erfüllt
- I04 Ab 2020 nimmt der Anteil des Öffentlichen Verkehrs sowie des Fuss- und Veloverkehrs innerhalb von 10 Jahren um mindestens durchschnittlich 1% pro Jahr zu, gemessen an den zurückgelegten Wegen auf Stadtgebiet bezüglich des Gesamtverkehrs.

Begründung: Der Verkehrsanteil am Gesamtenergieverbrauch liegt bei knapp 38% und verpflichtet dazu, auf allen Ebenen zu handeln. Es gilt die Effizienz zu verbessern, die Auslastung auf Anlagen und Fahrzeugen zu optimieren und auch im Verkehr erneuerbare Energien einzusetzen (siehe www.mobilitaet-fuer-gemeinden.ch).
Hauptanliegen des Mobilitätsmanagements ist denn auch insbesondere eine deutliche Reduktion motorisierter Fahrzeugbewegungen auf dem Ustermer Stadtgebiet, ohne die Funktion unseres Gemeinwesens zu gefährden. Das Mobilitätsmanagement soll dazu beitragen, eine effiziente, umwelt- und sozialverträgliche Mobilität anzuregen und zu fördern. Das heisst, die Förderung des Öffentlichen Verkehrs sowie des Fuss- und Veloverkehrs steht im Zentrum der Anstrengungen. Der Anteil dieser drei Verkehrsarten am gesamten Verkehrsaufkommen in der Stadt Uster soll ab 2020 innerhalb von zehn Jahren um mindestens zehn Prozentpunkte erhöht werden; massgebend sind dabei die zurückgelegten Wege auf Stadtgebiet bezüglich des Gesamtverkehrs.
Resultat eines Mobilitätsmanagements ist, dass die Emissionen und andere negative Effekte der Mobilität verringert und damit eine nachhaltige, also effiziente, sozial- und umweltverträgliche Mobilität zu ermöglicht wird. Dass dabei die Nutzung nachhaltiger Verkehrsmittel einen besonderen Stellenwert erhält, versteht sich von selbst. Die Verkehrsmittelwahl (Modal Split) soll sich zugunsten von Zu-Fuss-Gehen, Fahrrad, Car-Sharing, Hauslieferdienst und Öffentlicher Verkehr verschieben.
Das Mobilitätsmanagement kann vom Ansatz her als Erweiterung der Verkehrsplanung verstanden werden, doch ist das wesentliche Unterscheidungsmerkmal die Ganzheitlichkeit der Betrachtungs-weise, die alle Verkehrsträger in Betracht zieht und alle planerischen Ansätze integriert. Oder auf die Kurzformel gebracht geht es um
- *Mobilität statt Verkehr* (Verkehr ist die physische Umsetzung von Mobilität)
- *Management statt Planung*

Mit diesem Ansatz wird anerkannt, dass Verkehr nicht nur eine planbare, sondern auch eine steuerbare Größe ist – und damit auch einem Management unterliegen kann.
Um ein Mobilitätsmanagement umsetzen zu können, benötigt das Gemeinwesen auch die entsprechenden Datengrundlagen. Aktuell unterstützt *EnergieSchweiz für Gemeinden* die Kommunen mit Instrumenten und Informationen, z.B. wird das Mobilitätsbuchhaltungs-Tool zur Verfügung gestellt. In acht Schritten wenden Gemeinden das für Energiestädte entwickelte Management-Instrument an. Sie erhalten damit eine wertvolle Planungshilfe und sind fit für Audits und politische Diskussionen. Das Managementtool zur Messung der Wirksamkeit von Mobilitätsmassnahmen steht allen Energiestädten zur Verfügung. Es dient der Bilanzierung sowie der Bewertung im Bereich Mobilität. Mit der Mobilitätsbuchhaltung verfügt die Gemeinde über ein wertvolles Planungsinstrument, welches darüber hinaus den Nachweis des Energie-Absenkpfades erbringen kann. Die Wirkungsbeurteilung von Mobilitätsmassnahmen ist wichtig für die Auditierung und Planung. Vom Bund wird der Nachweis des Energie- und Treibhausgas-Absenkpfades in Richtung 2000-Watt-Gesellschaft vorangetrieben.
Erfahrungen in anderen Städten zeigen, dass zudem regelmässig durchgeführte Umfragen in der Bevölkerung notwendig sind, um zuverlässige und vollständige Entscheidungsgrundlagen zu erhalten. Die so genannten Mobilitätserhebungen erfassen mobilitätsbezogene Indikatoren auf individuellem Niveau, zu diesem Zweck wird das Mobilitätsverhalten von Personen in Haushalten zu bestimmten Stichtagen erhoben. Die so gewonnenen Informationen dienen als wesentliche Grundlage für das Mobilitätsmanagement.
Schliesslich soll das Mobilitätsmanagement sowohl in der Zentrumsplanung wie auch in der Richtplanung von Uster neue Horizonte und Qualitäten eröffnen.

Thomas **Wüthrich** (Grüne) begründet die Leistungsmotion: *Im Namen der Grünen Fraktion möchte ich dem Stadtrat ganz herzlich danken, dass er dem Gemeinderat seine grundsätzliche Haltung zu den eingereichten Leistungsmotionen bereits im Vorfeld der Sitzung bekannt gemacht hat. Wir begrüssen das sehr und scheint uns vorbildlich zu sein.*
Über alles betrachtet kann ich die durchgehend ablehnende Haltung der Exekutive zu den gemeinderätlichen Vorstössen jedoch nicht verstehen. Da hat uns der Stadtpräsident das ganze Jahr über immer wieder dazu eingeladen, der Rat solle über entsprechende Vorstösse zum Voranschlag steuern, also sagen, was er will. Und nun, da wir mit-steuern möchten, lehnt der Stadtrat sämtliche Vorschläge ab. Unter diesen Vorzeichen scheinen die präsidentiellen Einladungen mehr rhetorischer Natur zu sein. Selbstverständlich kann man auch so versuchen, das Parlament leerlaufen zu lassen.
Nun aber zur Sache. Zuerst eine kleine, mir aber wichtige Präzisierung: Auf der Traktandenliste erscheint der Titel dieser Leistungsmotion missverständlich. Es geht nicht um eine Mobilitätsmanagement-Strategie – mit Bindestrich, sondern um ein die gesamtheitliche Planung ergänzendes Mobilitätsmanagement, das als Grundlage für eine Verkehrsstrategie bis 2030 dient.
Dieser feine Unterschied scheint mir insofern wichtig, wenn es um die Frage geht, ob diese Leistungsmotion den zweiten Schritt vor dem ersten macht oder ob sie im Gleichschritt mit den Arbeiten im Rahmen von „Stadtraum 2035" und Richtplanung ist.
An der Stellungnahme des Stadtrates freut mich, dass die Exekutive offenbar das Ziel der Leistungsmotion – eine Veränderung des Modalsplits hin zu mehr Langsamverkehr und hin zu mehr öffentlichem Verkehr – teilt.
Wie der Stadtrat dann aber zur Ansicht gelangt, die Leistungsmotion berücksichtige kaum verkehrsplanerische Aspekt, kann ich nicht nachvollziehen. Eine Steuerung des Verkehrs meint ja nicht nur, wie viele Parkhäuser erstellt, welche neuen Strassen gebaut, wie viele Kreisel angelegt oder wie viele Geschwindigkeitskontrollen gemacht werden sollen. Den Verkehr steuern bedeutet, zu definieren: Welchen Verkehr wollen wir? Wie viel wollen wir von welchem Verkehr? Welche Auswirkungen auf den Verkehr hat die Entwicklung oder Verdichtung eines Quartiers und wie soll diesen Auswirkungen begegnet werden? Diesen Fragen liegt nicht eine „energetisch geprägte Sichtweise" zugrunde, wie der Stadtrat schreibt – was auch immer „energetisch geprägte Sichtweise" heissen mag, die Formulierung hat schon fast etwas Esoterisches an sich – also, bei diesen Fragen hat nicht eine Sicht in Sachen Energieverbrauch Vorrang, sondern die Stadtentwicklung wird mit dem Imperativ des Klimaschutzes ergänzt. Mit dieser Leistungsmotion wird sichergestellt, dass Klimaschutz im Stadtentwicklungsprozess überhaupt ein Thema ist.
Wir haben in der Gemeindeordnung einen Umweltartikel, der der Exekutive klare Vorgaben bezüglich CO_2-Reduktion macht. Aber noch immer ist der Stadtrat den Beweis schuldig geblieben, wie seine Politik in den vergangenen fünf Jahren die CO_2-Belastung in der Stadt Uster reduziert hat. Hinter der stadträtlichen Indifferenz zu diesem Thema vermute ich die Haltung, dass das mit internationalen Verträgen vereinbarte Erreichen der Klimaziele freiwillig sei – dem ist aber nicht so! Vielmehr ist es so, den Worten nun klare Taten folgen zu lassen. Von Freiwilligkeit ist da keine Rede mehr!
Ich frage mich, warum sich der Stadtrat hier so ziert, den eingeschlagenen Weg der Energiestadt fortzuführen, zumal der Bund ja Unterstützung dazu bietet, um im Einklang mit den nationalen Klimazielen zu sein? Es geht doch nicht nur darum, ein Papier nach dem anderen abzuholen, der Inhalt des „Labels" Energiestadt ist doch wichtig!
Zu den Kosten: Die Grünen haben nie behauptet, Klimaschutz sei gratis zu haben. Aber statt nur auf die Kosten zu schauen, müsste der Redlichkeit halber auch vom Gewinn die Rede sein. Gerade der bronzenen Gesundheitsstadt Uster oder der goldenen Energiestadt Uster müsste es ein Anliegen sein, in Sachen Klimaschutz an vorderster Stelle zu sein.
Oder andersherum formuliert müsste der Stadtrat erklären, was es die Stadt Uster in Zukunft kostet, wenn wir uns nicht jetzt um den Klimaschutz kümmern.
Es ist nicht korrekt, wenn der Stadtrat behauptet, dass die Leistungsmotion eindimensional ist, anderweitige Erkenntnisse ausblenden würde und dem Projekt Stadtraum Uster 2035 zuwiderlaufe. Fakt ist, dass das Vorgehen bezüglich Mobilitätmanagement auf das Projekt Stadtraum Uster 2035 abgestimmt ist. In den kommenden zwei Jahren – parallel zu den Arbeiten in Sachen Stadtentwicklung – würden die notwendigen Strukturen aufgebaut, um dann nach Abschluss der Stadtentwicklungsarbeiten das Mobilitätsmanagement ab 2020 konkret umzusetzen. Das Mobilitätsmanagement ist also nicht einen Schritt voraus, sondern geht im Gleichschritt. Es ist in der Leistungsmotion ausdrücklich festgehalten, dass das Mobilitätsmanagement „sowohl in der Zentrumsplanung wie auch in der Richtplanung neue Horizonte und Qualitäten eröffnen" würde.

Und auf den Beschluss des Gemeinderates vom 23. Januar 2017 in dem Sinne zu verweisen, dass die Strategie jetzt schon abschliessend festgelegt sei, ist ein Scheinargument. In der Politik ist nur ganz wenig in Stein gemeisselt! Das weiss auch der Stadtrat. Fakt ist aber, dass es dem Gemeinderat jederzeit freisteht, frühere Beschlüsse zu ergänzen oder wenn nötig zu korrigieren. In diesem Fall handelt es sich klar um eine Ergänzung, die der Stossrichtung von Stadtraum Uster 2035 keinesfalls zuwiderläuft.
Ich sehe es also genau umgekehrt wie der Stadtrat. Wird diese Leistungsmotion nicht überwiesen, planen wir zuerst die Stadt von 2035, ohne uns vertieft mit den dazu einhergehenden Fragen zum Verkehr zu befassen und vor allem ohne über grundlegende Daten zu verfügen, die eine Verkehrsplanung, pardon, ein Verkehrsmanagement erst möglich machen. Wer eine langfristige Planung ohne eine vertiefte Analyse der Ist-Werte und ohne eine klar definierte Zielsetzung macht – so wie es auch NPM verlangt –, begibt sich auf einen Blindflug, der uns wohl nicht dorthin bringt, wohin wir wollen.
Dazu zitiere ich nochmals aus der Website Energiestadt – Mobilität für Gemeinden: „Neue Gebäude, Überbauungen und Areale führen zu neuen Verkehrsströmen. Mit Massnahmen des Mobilitätsmanagements kann diese Entwicklung in eine ressourcenschonende Richtung beeinflusst und gelenkt werden. Wichtig ist, dass Mobilitätsmanagement frühzeitig im Planungsprozess der Areale und bei allen Nutzungen berücksichtigt und durch die Behörden verankert wird."
Schliesslich haben wir in der Vergangenheit gelernt, dass – wenn nicht alles genauestens festgeschrieben wird wie jüngst beim Gestaltungsplan Stadtpark –, alles dann sowieso anders herauskommt, als ursprünglich in Aussicht gestellt, ja versprochen wurde.
Der Stadtrat fordert in seiner Stellungnahme: „Es gilt, eine gesamtheitliche Stossrichtung der Stadtentwicklung inklusive Mobilität zu definieren". Genau das wollen wir Grünen auch. Die gesamtheitliche Stossrichtung inklusive Klimaschutz erreichen wir aber nur, wenn wir alle dieser Leistungsmotion zustimmen.

Der Abteilungsvorsteher Bau, Stadtrat Thomas **Kübler**, nimmt Stellung: *Der Stadtrat lehnt die Leistungsmotion ab: Ich verweise im Wesentlichen auf die schriftliche Stellungnahme des Stadtrates. Nicht stehen lassen kann ich, dass wir keine Überlegungen zum Verkehr betreffend Stadtraum 2035 machen würden. Wir müssen uns an das kantonale Verkehrskonzept halten. In Stein gemeisselt ist, dass wir zusätzlichen Verkehr über Langsamverkehr werden abwickeln müssen. Bereits heute genau bestimmen zu wollen, bevor wir noch nicht einmal mit dem Stadtraum-Projekt soweit sind, ist nicht angemessen. Darum wollen wir mit diesem Vorstoss nicht überflüssige Arbeiten machen müssen, wir wollen auf konzeptioneller Ebene arbeiten. Lehnen Sie darum diese Leistungsmotion ab.*

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Ursula **Räuftlin** (Grünliberale): *Die Stossrichtung, dass sich der Modalsplit zu Gunsten des Langsamverkehrs und des öffentlichen Verkehrs verlagern muss bei der angestrebten Entwicklung der Stadt Uster, ist absolut richtig. Dass dies in der anstehenden Revision der Ortsplanung dann einfliessen muss, dafür wird unsere Fraktion klar einstehen.*
Etliche Projekte sind zur Zeit in Arbeit und wir warten gespannt auf die Umsetzung. So ist beispielsweise die Revision der Parkplatzverordnung aufgegleist, die das autofreie oder zumindest autoarme Wohnen ermöglichen soll. Für die Verbesserung der ÖV-Verbindungen könnte man sich aktuell auch wieder in der Fahrplanauflage versuchen starkzumachen.
Wichtig wäre meines Erachtens, dass der Stadtrat bei konkreten Verkehrsprojekten die Bevölkerung anhört (§ 13 Strassengesetz) und den Gemeinderat einbezieht und nicht über seine Kompetenzen hinaus entscheidet.
Hingegen hat unsere Fraktion Bedenken, wie diese Leistungsmotion formuliert ist. Die ganze Formulierung ist so abstrakt, dass wir uns nichts Genaues darunter vorstellen können. Wird damit nicht einfach unnötig viel Bürokratie verursacht? Bürokratie, die finanzielle Mittel nötig macht, die wir lieber in konkrete Projekte investieren möchten. Unsere Fraktion unterstützt diese Leistungsmotion nicht.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert Silvio **Foiera** (EDU): *Auf den ersten Blick scheint die Leistungsmotion 587/2017 ganz sachlich und ausgewogen zu sein. Dies anerkennt auch der Stadtrat in seinem Bericht. Auf den zweiten Blick fragt man sich jedoch, warum diese Anliegen (wie auch einige weitere Vorstösse) jetzt als Leistungsmotion nachgereicht wird, statt dies in der Budgetdebatte einfliessen zu lassen?*
Irritierend ist auch, dass hier auf einer zweiten Schiene ein Vorstoss eingereicht wird, der Doppelspurigkeiten zum knapp eine Woche nach Einreichen verabschiedeten Projekt „Stadtraum Uster 2035" aufweist.
Als versteckte Hinterhältigkeit ist gar der geforderte Indikator I04 anzusehen, der von 2020 bis 2030 ein jährliches Wachstum von 1 % des Fuss- und Velo-Verkehrs vorsieht. Da dies ein relativer Bezug ist, bedeutet das nichts anderes, als dass bei Sättigung des Fuss- und Velo-Verkehrs solange eine Reduktion des motorisierten Verkehrs vorzunehmen ist, bis das geforderte relative „Wachstum" erreicht ist – eine grüne Guillotine also.
Die SVP/EDU Fraktion lehnt dieses Ansinnen folglich ab und wartet die Ergebnisse des vor noch nicht mal 10 Wochen in diesem Gemeinderat verabschiedeten Projekts „Stadtraum Uster 2035" ab.
(vergleiche Seite 830)

Thomas **Wüthrich** (Grüne): *Wir haben soeben eine lange Fraktionserklärung gehört, was NPM sei, es sei eine klare Vorgabe zu machen. Da kann ich nur den Kopf schütteln, weil ich mit dieser Leistungsmotion klar definierte Leistungen verlange. Das ist nicht hinterhältig, sondern transparent. Zu abstrakt? Die Stadt Zürich hat 2012 etwas Ähnliches aufgegleist. Welche Wege werden mit welcher Verkehrsart zurückgelegt? Das müssen wir wissen, wenn wir steuern sollen. Dazu habe ich früher einen Vorstoss eingereicht. Für einen Zeithorizont von 20 Jahren will ich nicht allgemeine Erkenntnisse, sondern konkretes Datenmaterial für Uster. Es geht darum, das Potential zu erkennen. Zum Zeitpunkt des Vorstosses: Ich erinnere daran, dass der Stadtrat konkrete Vorgaben mit einer Leistungsmotion haben muss. Wenn wir jetzt die Leistungsmotion überweisen, haben wir später eine Diskussionsgrundlage, damit wir sagen können, was wir haben und was wir nicht haben wollen. Im Rahmen der Richtplanung des Bundes kann kostenlose Beratung angefordert werden. Wir sind Energiestadt Gold, darum würde es Uster gut anstehen, wenn wir diesen Weg konsequent weiter verfolgen würden.*

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 4:23 Stimmen:

1. **Die Leistungsmotion 587/2017 wird a b g e l e h n t .**
2. **Mitteilung an den Stadtrat.**

6 Leistungsmotion 588/2017 von Matthias Bickel (FDP) und Richard Sägesser (FDP): Einheitsgemeinde - auch bei der Schulinformatik

Von Matthias Bickel (FDP) und Richard Sägesser (FDP) ist am 17. Januar 2017 folgende Leistungsmotion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, mit den Leistungsaufträgen 2018 – 2021 zu prüfen, wie die Informatikaufgaben der Primarschule Uster in die Leistungsgruppe Informatik (Geschäftsfeld Finanzen) integriert bzw. mit diesem besser koordiniert werden können. Diese Prüfung ist insbesondere für die Bereiche Strategie, Beschaffungswesen sowie Betrieb/Unterhalt vorzunehmen. Es sollen in Zusammenarbeit mit der Primarschule zusätzliche Wirkungs- und Leistungsziele erarbeitet werden, um den Bedürfnissen der Schulinformatik zu entsprechen.

Begründung:
Die Primarschule ist zwar gemäss Art. 41 der Gemeindeordnung eine Kommission mit selbstständigen Verwaltungsbefugnissen, aber doch organisatorisch in die politische Gemeinde integriert. Der Betrieb einer Informatikabteilung ist in Art. 42 und 43 der Gemeindeordnung nicht als selbständige Aufgabe aufgeführt.

Mit einer verstärkten Zusammenarbeit können die Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) einheitlich betrieben und Synergien geschaffen werden. Mit gemeinsamen Standards für Applikationen und Hardware können die Aufgaben effizienter wahrgenommen werden. Zudem kann das Ausfallrisiko bei der Primarschule bei einer engen Kooperation bzw. einem Zusammenschluss mit der Stadtverwaltung deutlich reduziert werden. Durch einen koordinierten Einkauf der Hard- und Software sowie der gesamten Telekommunikation inkl. Internetleitungen dürften sich zudem finanzielle Vorteile ergeben. Ein weiterer Vorteil ist die Entlastung der Primarschulpflege selber. Diese kann sich um die strategischen Informatikprojekte kümmern und somit die operative Leitung und Verantwortung für diese Aufgaben dem Geschäftsfeld Finanzen überlassen. Die Anforderungen der PSU an die Informatikabteilung der Stadt sind mit Leistungs- und Wirkungszielen bzw. entsprechenden Indikatoren zu definieren.

Richard **Sägesser** (FDP) begründet die Leistungsmotion: *Das Anliegen unserer Leistungsmotion ist einfach – die Informatik der Primarschule Uster (PSU) soll enger mit der Stadt-Informatik zusammenarbeiten bzw. soweit sinnvoll mit dieser zusammengelegt werden. Dazu sollen im Geschäftsfeld der Stadtinformatik die nötigen Ziele definiert werden. Der Umfang der Integration bzw. der Kooperation soll vom Stadtrat zusammen mit der PSU geprüft werden. Kurz: Die professionellen Leistungen der Stadtinformatik sollen auch von der PSU in Anspruch genommen werden.*
Die Begründung des Stadtrats zur Ablehnung überzeugt uns nicht. Es wird ausgeführt, der Nutzen und die Synergieeffekte einer besseren Koordination seien ungeklärt. Nichtsdestotrotz und ohne weitere Ausführungen soll die Umsetzung der Leistungsmotion dann zwischen 300'000 und 500'000 Franken kosten. Das ist nicht nachvollziehbar und sieht – mit Verlaub - nach Abwehrkampf der PSU aus. Die Leistungsmotion verlangt ja nicht einen sofortigen Austausch aller Geräte! Für die Übergangsphase gilt es selbstverständlich, mit Augenmass eine zweckmässige Regelung zu finden.
Die Leistungsmotion bietet genau die Chance, das Synergiepotenzial zu ermitteln, so wie es im Bereich der Liegenschaften bereits erkannt und umgesetzt wurde. Und dass Synergienutzen bei der IT besteht, scheint eigentlich klar. Die PC in den Schulleiterbüros und Lehrerzimmern dürften kaum andere Anforderungen aufweisen, als diejenigen der Stadtverwaltung. Und dass die ganze Datensicherheit und die Systemverfügbarkeit bei einer Verbindung mit der Stadt-IT nur gewinnen können, lässt sich nicht ernsthaft bestreiten.

Dass die Schule aufgrund des Lehrplans besondere IT-Bedürfnisse hat, ist klar. Die Informatik-Ausbildung stellen wir mit der Leistungsmotion ja nicht in Frage. In diesem Bereich können wir uns auch weiterhin eine gewisse Autonomie vorstellen. Wir nehmen aber an, dass auch andere städtische Stellen besondere Bedürfnisse haben, mit denen die IT-Abteilung der Stadt gut umgehen kann. Einige Notebooks der PSU dürften die Stadt-IT noch nicht ins Rudern bringen. Und dass bei Schulhäusern mehr Synergiepotenzial möglich sein soll als bei der IT ist für uns jedenfalls nicht ersichtlich.
Die Primarschulpflege ist nach unserer Gemeindeordnung eine Kommission mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen. Sie ist eine für ihren besonderen Fachbereich eingesetzte ständige Behörde. Der Grundsatz lautet aber: Einheitsgemeinde. Der Fachbereich der Primarschulpflege ist das Schulwesen. Wir sind klar der Meinung, dass sich die PSU und mit ihr die Schulverwaltung auf ihre Kernaufgaben konzentrieren soll. Beschaffung und Betrieb von Informatikmitteln gehört nach unserer Auffassung nicht dazu.
Mit dem letzten Budget haben wir eine signifikante Erhöhung des IT-Budgets der PSU beschlosssen. Wir haben keinen Kürzungsantrag gestellt, weil wir damit nicht die IT-Ausbildung an der Schule gefährden wollten. Mit der Erhöhung soll nach Auskunft der PSU auch die Schulpflege von operativen Aufgaben entlastet werden, was an sich richtig ist. Mit dieser Leistungsmotion wollen wir den Stadtrat und die PSU auffordern, zu dieser vorgesehenen Aufstockung eine echte Alternative zu prüfen, nämlich die Zusammenarbeit.
Ich bitte Sie, diese Leistungsmotion zu unterstützen.

Die Abteilungsvorsteherin Bildung, Stadträtin Patricia **Bernet**, nimmt Stellung: *Der Stadtrat lehnt die Leistungsmotion ab. Es liegt hier von uns kein Abwehrkampf vor. Wenn wir grob abschätzen, dann kann über eine entsprechende Überführung nachgedacht werden. Dieser Aufwand ist aber nur grob geschätzt. Die Schulen sind gerade nicht ins Stadtnetz eingebunden, das hat auch mit Datenschutz und Datensicherung zu tun. Zur Erhöhung des IT-Budgets: Diese ist ohnehin nötig – entweder bei der Primarschule oder bei der Informatik der Stadt. Die Kosten würden so oder so bestehen bleiben.*

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Walter **Meier** (EVP): *Die Forderung und die Begründung tönen vernünftig. Es wird da beschrieben, dass Synergien geschaffen werden können, dass Hard- und Software gemeinsam eingekauft werden können, dass …. , dass …*
Es ist allerdings zu vermuten, dass die Urheber der Leistungsmotion von der Primarschul-Informatik nur wenig Ahnung haben.

- *Das Mengengerüst dürfte grösser oder zumindest ähnlich gross sein wie das der restlichen Stadt Uster.*
- *Die Primarschule hat über 20 verschiedene Standorte, diverse dezentrale Server usw.*
- *Es werden vor allem Notebooks betrieben (PC sind praktisch abgeschafft).*
- *Software-mässig sind rund 30 verschiedene Lern-Programme im Einsatz; Standard-Software ist eigentlich Nebensache.*
- *Die Primarschule wird sehr effizient und kostengünstig von einer externen Firma in Greifensee betreut. Wenn es brennt, sind sie immer schnell vor Ort.*
- *Beim Einkauf hat die Schule andere Konditionen.*

Sie sehen: Die gut gemeinten Anliegen bleiben auf der Strecke. Die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion lehnt deshalb ab.

Für die Grüne-Fraktion referiert Patricio **Frei**: *Sympathisch – dies mein erster Eindruck dieser Leistungsmotion: Selbstverständlich sind auch wir Grünen dafür, Synergien zu nutzen und zu sparen, wo es Sinn macht! Doch beim genaueren Hinsehen entpuppt sich diese Leistungsmotion als Schlag in die Luft, das Ziel ist mit diesem Vorstoss nicht zu errreichen:*

- *Beispiel Beschaffung der Hardware: Da geht die Tendenz in den Schulen Richtung Tablet, in der Stadtverwaltung hingegen gibt es für diese kaum Anwendungen. Da ist nicht einmal auf einen Mengenrabatt bei der Beschaffung von Mausmatten zu hoffen.*
- *Beispiel Beschaffung des Betriebssystems und von Standard Software: Da erhalten die Schulen bereits Spezialrabatte. Da gibt es sicherlich kein Sparpotential.*

- *Beispiel Arbeitsplatz: Vergleicht man die Kosten der aktuellen Systemadministration mit den Kosten der IT der Stadtverwaltung, sieht man, dass diese pro Arbeitsplatz deutlich tiefer liegen. Somit gibt es auch da kein Sparpotential.*

Kommt hinzu: Die Primarschule besteht aus 8 Schuleinheiten mit 26 verschiedenen Standorten, 2800 Schülerinnen und Schülern sowie rund 600 Lehrkräften und Angestellten – Tendenz steigend. Um sich da als Dienstleister zurechtzufinden und seine Arbeit effizient zu erledigen, ist Know-how nötig, das man entweder hat – oder sich zuerst erarbeiten muss, was aber höhere Kosten verursacht. Der Stadtrat rechnet bei einer Zusammenlegung denn auch mit Mehrkosten von bis zu einer halben Million Franken. Diese Mehrkosten stehen aber dem Sparziel im Weg.
Bei genauerem Hinsehen stellt man also fest: Die Primarschule hat in Sachen IT ihre Hausaufgaben gemacht. Sie profitiert von Spezialrabatten. Weiteres Sparpotenzial ist kaum auszumachen. Und: Weil die Primarschule in Sachen Informationstechnologie ganz andere Bedürfnisse hat als beispielsweise das Tiefbauamt oder die Steuerverwaltung, beschränken sich deren Gemeinsamkeiten - überspitzt formuliert – auf den Einschaltknopf und das Alphabet auf der Tastatur.
Wir Grünen empfehlen, auf diese unnötige Übung zu verzichten.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert Silvio **Foiera** (EDU): *Konsolidierung ist in der IT eigentlich gängige Sache. Ebenso gilt in der Software-Entwicklung der Grundsatz: „don't repeat yourself".*
Von da her ist der Vorstoss einer Vereinheitlichung in der städtischen IT begrüssenswert.
Dass der Stadtrat den Nutzen sowie Synergieeffekte als Zitat „ungeklärt" bezeichnet, spricht nicht gerade gegen die Vorlage. Im Gegenteil, offenbar besteht durchaus Klärungsbedarf bezüglich allfälliger Effizienzsteigerungen.
Auch die Argumentation, dass Schule und Verwaltung bezüglich Betrieb so unterschiedliche Bedürfnisse haben, dass diese kaum zusammenfinden, müsste bei jedem Informatiker Fragen aufwerfen.
Wenn wir schon bei Effizienzsteigerungen und Bedürfnissen sind: Ein Blick in die Runde zeigt, dass auch bei Stadtrat und Parlamentsdiensten die Bedürfnisse offenbar so unterschiedlich sind, dass wir hier keine 3 Notebooks desselben Typs finden. Meine Damen und Herren, solche Faktoren sind es, die Betriebs- und Unterhaltskosten in die Höhe treiben!
Auch der Lehrplan 21 soll hier kein Hinderungsgrund sein, denn wenn dieser voraussetzt, dass Schüler in Zeiten der Devise „mobile first" und einer Verlagerung zu Web- und Cloud-Applikationen fix an bestimmte Hardware gebunden sind, besteht wohl wirklich noch Schulungsbedarf – allerdings nicht auf Seiten der Schüler.
Die SVP/EDU Fraktion erachtet den Vorstoss als sinnvoll und stimmt diesem zu.

Für die SP-Fraktion referiert Markus **Wanner**: *Die SP-Fraktion findet das Anliegen prüfenswert und wird die Leistungsmotion mehrheitlich unterstützen.*
Wir sind uns nicht sicher, wie hoch die Synergien wirklich sind. Es handelt sich um zwei völlig unterschiedliche Bedürfnisse und Informatiknetze. Auf der einen Seite die Verwaltung mit ihren Bedürfnissen, auf der anderen Seite die Schulinformatik. Die beiden Netze werden aus Sicherheitsgründen nie physisch miteinander verbunden sein. Und was die Lizenzen für die Software betrifft, sind das ebenfalls zwei Welten. Zudem sprechen wir mengenmässig von mehr PC in der Schule als in der Verwaltung, d.h. die städtische Informatikbetreuung müsste vermutlich verdoppelt werden. Insofern können wir die Argumente des Stadtrates nachvollziehen, die zu einer ablehnenden Haltung zur Leistungsmotion führt.
Die Leistungsmotion gibt aber die Möglichkeit aufzuzeigen, was es braucht, um die Schulinformatik strategisch und operativ besser führen zu können. Wir zweifeln sehr stark, dass diese Führung mit rund 50 % bei der Schulpflege am richtigen Ort ist. Die Informatikorganisation gehört in die Verwaltung, nicht in die Behörde. Wo genau, in der städtischen Informatikorganisation oder in einer eigenen Informatikabteilung bei der Primarschule, wird sich zeigen. Ganz wichtig wird sein, wie man die pädagogischen Informatikbedürfnisse am besten in die Organisation integrieren kann.

Silvio **Foiera** (EDU) zum *Sicherheitsaspekt: Es ist richtig, dass man früher getrennte Netzwerke aufgebaut hat. Heute wird das anders gelöst.*

Stadträtin Patricia **Bernet**: *Da gibt es unterschiedliche Auslegungen, wir sind aus Sicherheitsgründen gegen diese Zusammenlegung.*

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 20:10 Stimmen:

1. **Die Leistungsmotion 588/2017 wird überwiesen.**
2. **Mitteilung an den Stadtrat.**

7 Leistungsmotion 589/2017 von Patricio Frei (Grüne): Zukunftsorientierte Grundstückbewirtschaftung

Von Patricio Frei (Grüne) ist am 23. Januar 2017 folgende Leistungsmotion eingereicht worden:

Die Stadt Uster verkauft kein eigenes Land mehr sondern gibt Grundstücke nur im Baurecht oder im Tausch gegen ein gleichwertiges Grundstück ab. Der Stadtrat wird beauftragt, die Leistungsaufträge 2018 – 2020 entsprechend anzupassen.
Dazu wird bei der LG Grundstückbewirtschaftung ein neues Wirkungs- und Leistungsziel Z01 formuliert: *„Uster gibt Land nur im Baurecht oder im Tausch gegen eine gleichwertiges Grundstück ab. Die Stadt veräussert keine Grundstücke.*"
In derselben LG wird die Leistung L04 definiert: *„Besitzstandswahrung und Verwaltung der Grundstücke, die sich im Besitz der Stadt Uster befinden.*"
Dieselbe LG erhält einen Indikator I01: *„Der Wert der städtischen Grundstücke ist markt- und teuerungsbereinigt mindestens gleich gross wie im Vorjahr. (erfüllt / nicht erfüllt)*"
Dazu liefert die LG zwei Kennzahlen K01 „Landfläche im Besitz der Stadt Uster" und K02 „Wert dieser Grundstücke (Finanzvermögen)".
(Die weiteren Ziffern verschieben sich entsprechend)

Begründung
Die Stadt Uster und auch die umliegenden Gemeinden sind in den letzten Jahren enorm gewachsen. Dadurch ist auch der Bodenpreis enorm gestiegen. Diese Entwicklung zeigt: Boden ist ein kostbares Gut, mit dem es gilt, sehr haushälterisch umzugehen.
Aus finanzpolitischer Sicht kann eine Stadt wie Uster verleitet werden, mit Landverkäufen der Stadtkasse Einnahmen zu ermöglichen. Doch dieses Handeln ist sehr kurzfristig.
Eine Gemeinde, die langfristig plant, verkauft ihr Land nicht, sondern gibt es im Baurecht ab. Damit sichert sie sich kontinuierlich Einnahmen und bleibt erst noch Besitzerin des Grundstücks. Somit können auch kommende Generationen in Uster vom öffentlichen Gut „Boden" profitieren. Und dessen Wert – so lehrt uns die Erfahrung – wird weiter zunehmen.
Falls doch Bedarf besteht, dass die Stadt Uster ein Grundstück veräussert, kann Sie dies einzig im Tausch gegen ein gleichwertiges Grundstück. Damit behält die Stadt einen wichtigen Handlungsspielraum. Es bleibt aber gesichert, dass kein öffentlicher Grund verloren geht.

Patricio **Frei** (Grüne) begründet die Leistungsmotion: *Zwei Fakten möchte ich vorausschicken:*

1. *Boden ist das kostbarste Gut. Es lässt sich nicht vermehren und gerade in Uster hat sein Wert in den letzten Jahren enorm zugenommen.*
2. *Uster ist für ewig! Oder etwas präziser gesagt: Uster ist für fast ewig. Unsere Gemeinde wird es noch in 10, 100 oder vielleicht auch 5000 Jahren noch geben.*

Vor diesem Hintergrund macht es keinen Sinn, dass die Stadt Uster den Boden, auf dem sie gebaut ist und den sie besitzt, aus der Hand gibt. Jeder Quadratmeter Land, den die Stadt verkauft, bringt ja nur einmal einen finanziellen Zustupf. Während der Wert eines Grundstücks für eine Gemeinde, gemessen an ihrer Lebensdauer, gar nicht abschätzen lässt: Die Stadt kann von ihrem Land auch noch in 10, 100 oder 5000 Jahren finanziell profitieren. Voraussetzung ist aber, dass sie es nicht verkauft.
Dazu eine kleine Milchbüchleinrechnung: Im 2015 lag der vom kantonalen statistischen Amt errechnete durchschnittliche Quadratmeterpreis in Uster bei 1065 Franken. Im Baurecht könnte die öffentliche Hand dafür vielleicht im Jahr 18 Franken verlangen. Nach rund 60 Jahren Baurecht hätte die öffentliche Hand so viel Baurechtszins eingenommen, wie mit dem einmaligen Verkauf. Danach aber profitiert sie weiterhin vom eigenen Boden. Was soll daran falsch sein?
Um zu veranschaulichen, worum es geht, bringe ich in diesem Fall gerne auch meine eigenen Erfahrungen ein: Ich lebe mit meiner Familie in einer Eigentumswohnung in einem Haus, das im Baurecht auf kantonalem Boden erstellt worden ist. Das ist eine Win-Win-Situation: Die 4,5- und 5,5-Zimmerwohnungen haben deutlich weniger als eine halbe Million Franken gekostet und heute bezahlen wir im Monat keine 1500 Franken für unsere Wohnung, inkl. Hypozins, Baurechtszins, Erneuerungsfonds und Nebenkosten zusammen. Und auch der Kanton profitiert und letztlich mit ihm die Allgemeinheit: Dank dem Baurechtszins, den wir jedes Jahr bezahlen, hat er regelmässige Einnahmen – und nach Ablauf des Baurechts, in unserem Fall nach 90 Jahren, ist er weiterhin Eigentümer des Lands. Danach profitiert er weiterhin von seinem Boden. Sofern er ihn nicht verkauft.
Die Allgemeinheit und die nächsten Generationen in Uster werden ihnen für Ihre Unterstützung dieses Vorstosses dankbar sein.

In Vertretung des Abteilungsvorstehers Finanzen nimmt die Abteilungsvorsteherin Gesundheit, Stadträtin Esther **Rickenbacher**, Stellung: *Der Stadtrat lehnt die Leistungsmotion ab. Nach intensiver Beratung ist der Stadtrat für Ablehnung. Die Forderungen sind starr und würden den Handlungsspielraum der Stadt Uster beim Grundstückhandel ungebührlich einschränken. In der Vergangenheit haben wir Schritte für Veränderungen unternommen. 2009 haben wir mit einer weiteren Antwort auf eine Leistungsmotion Anpassungen über den Gemeinderat vorgenommen. Z01 wurde angepasst, zudem wurde Z02 verändert. Es hat eine Anpassung K06 gegeben. 2015 haben wir nochmals Z01 angepasst. Darum ist die Leistungsmotion abzulehnen.*

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert Hans **Denzler** (SVP): *Das ist keine Leistungsmotion sondern einmal mehr ein Forderungskatalog. Die Grundstückbewirtschaftung scheint ein Hobby der Grünen zu sein. Schon in der Budgetdebatte durften wir uns mit fünf Anträgen zu dieser Leistungsgruppe herumschlagen und jetzt dies. Mit der Forderung der Leistungsmotion erhält die Stadt Uster zu wenig Handlungsspielraum. Im Leistungsauftrag 2017-2020 (LG Grundstückbewirtschaftung) ist klar ersichtlich, was die Stadt Uster für einen Auftrag hat, die Abgabe von Bauland im Baurecht stärker zu gewichten. Es ist nicht möglich, alle Landgeschäfte im Baurecht zu regeln. Jedes Grundstückgeschäft ist individuell. Bei Industrie- und Gewerbeland wird ein Baurechtsvertrag schwierig.*
Was macht die Stadt Uster bei einem Konkurs mit einem Industriegebäude oder Gewerbebau? Bei Wohnungen ist es einfacher. In diesem Bereich hat das Baurecht einen wichtigen Stellenwert, jetzt und in der Zukunft. In den letzten vier Jahren ist das Bauland flächenmässig konstant geblieben, die Landwirtschaftslandfläche hat sogar etwas zugenommen.
Die SVP/EDU-Fraktion lehnt die Leistungsmotion klar ab, da die Stadt Uster nach Markt und situationsbezogenem Geschäft einen Handlungsspielraum braucht.

Für die FDP-Fraktion referiert Richard **Sägesser**: *Wir teilen die Einschätzung von Patricio Frei, dass Boden ein kostbares Gut ist, mit dem sehr haushälterisch umzugehen ist.*
Die Leistungsmotion geht uns dann aber doch zu weit. Die Vorgabe, dass die Stadt kategorisch keine Grundstücke veräussern soll, bindet der Stadt die Hände unnötig. Was, wenn eine kleine, für sich nicht sinnvoll nutzbare Parzelle abgestossen werden soll? Soll auch das ausgeschlossen sein? Aber auch sonst: Wenn nach einer eingehenden Beurteilung feststeht, dass ein Grundstück durch die Stadt nicht mehr benötigt wird, möchten wir die Option der Veräusserung nicht ausschliessen. Eine Bebauung durch Private kann u. U. von grösserem öffentlichen Interesse sein als eine Freihaltung auf immer und ewig. Eine Gemeinde darf sich selber nicht solche Fesseln auferlegen. Das ist einfach fahrlässig und unnötig.
Zudem ist der Leistungsauftrag des Gemeinderats in unseren Augen der falsche Ort für ein solches Veräusserungsverbot. Das ist ja weder ein Wirkungs- noch ein Leistungsziel, sondern ein allgemeiner Handlungsgrundsatz unserer Stadt. So etwas gehört wenn schon auf gesetzlicher Stufe, also in der Gemeindeordnung geregelt. Dort sind auch die Kompetenzen für den Erwerb und die Veräusserung von Grundstücken geregelt (Stadtrat darf explizit bis 1.5 Mio. auch veräussern). Über die Leistungsaufträge kann man nicht einfach die Gemeindeordnung aushebeln. Natürlich wollen wir auch keine entsprechende Anpassung der Gemeindeordnung; im Falle einer Überweisung dieser Leistungsmotion verlangen wir aber vom Stadtrat, dass er sich mit dieser Frage vertieft auseinandersetzt.
Und übrigens, wie soll der vorgeschlagene Indikator I01 erfüllt werden, wenn die Grundstücke im Baurecht abgegeben werden? Der Wert einer Parzelle sinkt erheblich, wenn ein Baurecht darauf vergeben wird. Wie soll also der Wert aller städtischen Grundstücke dann gleich bleiben? Das ist widersprüchlich und nicht ausgegoren.
Wir lehnen die Leistungsmotion aus diesen Gründen ab.

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Wolfgang **Harder** (CVP): *Unsere Fraktion nimmt zur Leistungsmotion 589/2017 gerne Stellung. Eine zukunftsorientierte Grundstücksbewirtschaftung ist ein netter Titel. Boden ist ein begrenztes Gut, aber nicht das kostbarste Gut, wie von Patricio Frei behauptet, denn das ist das menschliche Leben.*
Aber weg ist weg. Und er kommt nicht wieder. Eine sehr vorsichtige Grundstücksbewirtschaftung ist daher wichtig, ja ein Muss. Das muss man dem Stadtrat wohl kaum sagen. Diese Sorgfaltspflicht gilt es mit der unternehmerischen Freiheit des Stadtrats in Einklang zu bringen. Das ist schwierig, weil es Momentaufnahmen sind. Ein privater Investor baut anders als die Stadt. Aber er baut. Und damit bewegt er die Stadt. Er generiert Arbeit, Umsatz, Steuern. Aber eben: die Stadt verliert ein grosses Stück Mitspracherecht. Das kann schlecht sein. Oder gut.
Die Variante Baurecht ist verlockend. In der Praxis ist es dann leider doch nicht so einfach. Welcher Grundeigentümer investiert nach zwei Dritteln der Baurechtsfrist, wenn er weiss, dass er es abgeben muss? Ist die Stadt bereit, dem Bauherrn etwas von seinen Investitionen zurückzubezahlen? Es gibt bereits Fälle, da werden die Investitionen in Baurechtsbauten auf ein Minimum heruntergefahren, und zwar 20 Jahre vor dem Ende.
Transparenz ist wichtig. Der Gemeinderat will wissen, weshalb und an wen ein Grundstück verkauft werden soll.
Die Fraktionsmitglieder vertreten unterschiedliche Meinungen. Gemeinsam sind wir aber der Ansicht, dass bei jedem Verkauf, ein Vorkaufsrecht zugunsten der Stadt im Kaufvertrag zwingend aufgenommen werden muss. Dieses ist zwar auf 25 Jahre begrenzt, aber es verhindert Spekulationsgeschäfte.

Für die SP-Fraktion referiert Markus **Wanner**: *Für uns ist das Anliegen der Leistungsmotion wichtig. Auch die Idee von Richard Sägesser für eine Aufnahme in die Gemeindeordnung ist gut. Wir würden das gerne aufnehmen.*

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 12:15 Stimmen:

1. **Die Leistungsmotion 589/2017 wird a b g e l e h n t .**
2. **Mitteilung an den Stadtrat.**

8 Leistungsmotion 590/2017 von Patricio Frei: Nachhaltige Immobilienbewirtschaftung

Von Patricio Frei (Grüne) ist am 23. Januar 2017 folgende Leistungsmotion eingereicht worden:

Die Immobilienbewirtschaftung der Stadt Uster leistet einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Nachhaltigkeitsartikels in der Ustermer Gemeindeordnung. Der Stadtrat wird beauftragt, mit einem mehrjährigen Massnahmenplan aufzuzeigen, wie die Immobilienbewirtschaftung den Ausstoss von schädlichen Klimagasen reduziert und mit dem Voranschlag 2018 und der Finanzplanung 2018 – 2020 die durch das Begehren ausgelösten finanziellen Auswirkungen darzulegen.
Dazu wird bei der LG Immobilienbewirtschaftung das Wirkungs- und Leistungsziel Z03 angepasst: *„Liegenschaften nach wirtschaftlichen (zu Marktkonditionen) und ökologischen Kriterien bewirtschaften. Der bei der Bewirtschaftung der Immobilien entstehende Ausstoss von schädlichen Klimagasen aus nicht erneuerbarer Energie wird bis 2030 um 40% gesenkt."*
In derselben LG wird die Leistung L01 definiert: *„Kontrolle und Reduktion der Klimagase aus nicht erneuerbarer Energie als Beitrag zur Umsetzung des Nachhaltigkeitsartikels in der Gemeindeordnung."*
Dieselbe LG erhält den Indikator I01: *„CO2-Ausstoss aus nicht erneuerbarer Energie bei der Bewirtschaftung der Immobilien."*
(Die weiteren Ziffern verschieben sich entsprechend)

Begründung
Im Artikel 1 der Gemeindeordnung verpflichtet sich die Stadt Uster, sich für „eine kontinuierliche Reduktion des Energieverbrauchs pro Einwohnerin und Einwohner – insbesondere von nicht erneuerbaren Energien" und für „eine kontinuierliche Reduktion des CO2-Ausstosses pro Einwohnerin und Einwohner" einzusetzen.
Zudem betont der Stadtrat in der Dualstrategie unter dem prioritären Schwerpunkt 4, wie Uster „seiner wertvollen Umwelt und Infrastruktur Sorge" trägt. Die Stadt setze Energie sparsam ein, fördert energiesparende und erneuerbare Technologien und setzt diese bevorzugt ein. Der Energieverbrauch werde, wo immer möglich und sinnvoll, durch bauliche und betriebliche Massnahmen reduziert.
Diese Leistungsmotion soll dem Stadtrat bei der Umsetzung dieses Ziels helfen, damit den Worten nun Taten folgen können. Als Instrument dazu bietet Energiestadt die Energieverbrauchserfassung EnerCoach an. Mit ihr kann auch die Wirtschaftlichkeit von umgesetzten Massnahmen überprüft werden.
Der energetische Umbau in der Schweiz ist in vollem Gang: Die Eidgenössischen Räte haben die Energiestrategie 2050 verabschiedet. Und um das Klima zu schützen will die Uno – und mit ihr die Schweiz – den Ausstoss von CO2 und andere schädlichen Klimagasen bis spätestens 2060 auf Null hinunterfahren. Da ist es selbstverständlich, dass die Uster ihren Beitrag leistet. Eine nachhaltige Immobilienbewirtschaftung kann dabei nur der erste Schritt sein.
Zudem ist die Förderung von Effizienz und erneuerbaren Energien auch aus staatspolitischen Gründen durchaus wünschenswert, stammen doch gerade fossile Energieträger zumeist aus Staaten, die keine wirtschaftliche Wunschpartner darstellen für Menschen mit einem ausgeprägten Sinn für Demokratie und gesellschaftlicher Aufklärung, etwa aus Saudi Arabien (Erdöl) oder aus Russland (Erdgas).

Patricio **Frei** (Grüne) begründet die Leistungsmotion: *Als Historiker möchte ich zunächst eine kleine Ursachenforschung für diese Leistungsmotion betreiben. Auslöser für diesen Vorstoss war die Interpellation 581/2016 von Marius Weder zur Umsetzung des Energieplans 2013 – genau genommen die Antwort des Stadtrats. Darin schreibt dieser u.a., dass das Ziel, «den Gesamtwärmebedarf bis 2035 zu 45 Prozent mit erneuerbaren Energien und der Nutzung von Abwärme zu decken […] nur zum Teil erreicht werden kann». Mit anderen Worten: Der Stadtrat streicht drei Jahre nach Einführung des Energieplans bereits die Segel – 19 Jahre bevor dieser umgesetzt sein muss. Ambitioniert agiert anders.*
An dieser Stelle möchte ich ein Zitat von Albert Camus anfügen, das sehr gut zu diesem energiepolitischen Agieren des Stadtrats passt und wohl sinnbildlich für sein Verhalten in der aktuellen Legislatur stehen dürfte: «Wer etwas will, findet Wege, wer nicht will, findet Gründe.»
Diese Interpellationsantwort macht doch klar: Der Stadtrat will nicht, sonst würde er jetzt noch nach Möglichkeiten suchen, um diese Ziele des Energieplans zu erreichen. Deshalb versuchen wir Grünen dem Stadtrat Wege aufzuzeigen, wie er sein Ziel doch noch erreichen kann. Beispielsweise mit dieser Leistungsmotion.
Gerne verweise ich – wie übrigens auch der Stadtrat in seiner Antwort auf besagte Interpellation – auf Artikel 1 der Gemeindeordnung, in dem die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Uster an der Urne «eine kontinuierliche Reduktion des Energieverbrauchs pro Einwohnerin und Einwohner – insbesondere von nicht erneuerbaren Energien» und «eine kontinuierliche Reduktion des CO2-Ausstosses pro Einwohnerin und Einwohner» verlangt hatten. Bis heute warten wir auf die Umsetzung dieses Volkswillens.

Zudem betont der Stadtrat in der Dualstrategie unter dem prioritären Schwerpunkt 4, wie Uster «seiner wertvollen Umwelt und Infrastruktur Sorge» trägt. Die Stadt setze Energie sparsam ein, fördert energiesparende und erneuerbare Technologien und setzt diese bevorzugt ein. Der Energieverbrauch werde, wo immer möglich und sinnvoll, durch bauliche und betriebliche Massnahmen reduziert.
Wer möchte, dass die Dualstrategie und der Energieplan 2013 nicht bloss Papiertiger bleiben, unterstützt diesen vorgeschlagenen Weg – ohne Wenn und Aber. Alle andere sollen ihre Gründe aufzeigen, weshalb sie nicht wollen.

In Vertretung des Abteilungsvorstehers Finanzen nimmt die Abteilungsvorsteherin Gesundheit, Stadträtin Esther **Rickenbacher**, Stellung: *Der Stadtrat lehnt die Leistungsmotion ab. Die Forderungen gehen deutlich weniger weit als die heutige Praxis. Sie würden Wirkungs- und Leistungszielen auseinanderreissen und beziehen sich allein auf das Finanzvermögen. Wir tragen die Ziele der „Energiestadt" bereits in der entsprechenden Leistungsgruppe mit. Und wir haben bereits Vorgaben für die Umsetzung nachhaltiger Bauprojekte. Wir haben eine kommunale Energieplanung (Planungsbericht). Auch hier haben wir die Vorgaben bereits umgesetzt. Ich erinnere dazu an das Gütesiegel „Energiestadt Gold". Mit der Zentralisierung per 1. Januar 2017 in der Abteilung Finanzen werden über die wichtigsten Objekte die Kennzahlen betreffend Energiekennzahlen vorgelegt werden. Dieses systematische Vorgehen ist zielführender als die Leistungsmotion.*

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert Hans **Denzler** (SVP): *Im Globalbudget 2017 (GF Liegenschaften) ist klar festgesetzt, dass ab dem Jahr 2017 der aktualisierte Gebäudestandard 2015 bei Neubau, Sanierung, selbst bei Baurecht und Landverkauf eingeführt wird. Wenn ich richtig zähle, sind das gerade mal knappe 3 Monate her seit Jahresbeginn. Ich frage Sie: Kann man so arbeiten, wenn nach so kurzer Zeit an einem Leistungsauftrag schon wieder herumgebastelt wird? Lassen wir doch den Verantwortlichen etwas Zeit und reagieren wir auf Grund von Resultaten!*
Die SVP/EDU-Fraktion lehnt die Leistungsmotion ab.

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Mary **Rauber** (EVP): *Die Leistungsmotion wurde in unserer Fraktion unterschiedlich bewertet. Erlauben Sie mir deshalb folgende Auslegeordnung:*
Das heute geltende CO2-Gesetz verlangt, dass die Emissionen in der Schweiz bis 2020 um 20 Prozent geringer sind als 1990. Um das rechtlich bindende Klima-Abkommen, welches 2015 in Paris verabschiedet worden ist, einhalten zu können, wird dieses Gesetz aber Anpassungen brauchen und deshalb schwirren nun so unterschiedliche Wunschvorstellungen von Prozentzahlen herum, welche einem den Kopf brummen lassen.
Uster hat sich vorbildlicher Weise in der Gemeindeordnung für eine kontinuierliche Reduktion des CO2-Ausstosses pro Einwohner verpflichtet. Seit 2016 ist unsere Stadt zudem auch Energiestadt Gold und will unter anderem den Energiebedarf senken. Bei den Immobilien kann dies durch bessere Isolation von Fenstern, Türen und Fassaden ebenso wie durch den Ersatz alter Heizungen durch CO2-freie Heizsysteme erreicht werden. Im Spinnendiagramm des Energieplans wird jedoch das höchste energiepolitische Handlungspotential bei den öffentlichen Gebäuden und Anlagen ausgewiesen. Diese Tatsache lässt aufhorchen.
Der Gebäudestandard 2015 ist ein behördenverbindliches Instrument für die kommunalen Bauten der Energiestädte. Es wird eine Energiebuchhaltung der öffentlichen Bauten erstellt und eine periodische Betriebsoptimierung durchgeführt. Erreichen wir damit unser Ziel?
In seiner ersten Stellungnahme formuliert der Stadtrat, dass die heutige Praxis weiter gehe, als das vom Motionär zusätzlich geforderte Wirkungs- und Leistungsziel und der Indikator. Zudem würde deren Systematik auseinandergerissen und beziehe sich nur auf das Finanzvermögen.
Der Stadtrat verspricht in der Stellungnahme, dass mit dem Leistungsauftrag und Globalbudget 2018-2021 Kennzahlen für den Energieverbrauch und den CO2-Ausstoss festgelegt würden, welche vom Parlament überprüft, kontrolliert und angepasst werden können.

Einige unserer Fraktionsmitglieder möchten mit einer Ablehnung der Leistungsmotion der bereits gestarteten Prozess der Zentralisierung und Neuorganisation des Immobilienmanagement in der Stadt Raum geben und erachten deshalb die Aussage des Stadtrates als ausreichend. Andere wünschen sich die Annahme der Leistungsmotion. Wir haben deshalb Stimmfreigabe beschlossen.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 7:20 Stimmen:

1. **Die Leistungsmotion 590/2017 wird a b g e l e h n t .**
2. **Mitteilung an den Stadtrat.**

9 Leistungsmotion 591/2017 von Walter Meier (EVP), Ursula Räuftlin (Grünliberale), Wolfgang Harder (CVP) und Ivo Koller (BDP): Kunststoffsammlung

Von Walter Meier (EVP), Ursula Räuftlin (Grünliberale), Wolfgang Harder (CVP) und Ivo Koller (BDP) ist am 23. Januar 2017 folgende Leistungsmotion eingereicht worden:

Der Stadtrat ist zu beauftragen, die finanziellen Folgen der nachfolgenden Änderungsvorschläge, aufzuzeigen.

GF Gesundheit
LG Abfall und Umwelt

	Bisher	**Neu (zusätzlich)**
Z04 / L 02	Unter Berücksichtigung von ökologischen und wirtschaftlichen Kriterien Separatabfuhren durchführen (Grünabfuhr, Papier- und Kartonabfuhr, Häckseldienst, Sonderabfall- und Textilsammlung)	Unter Berücksichtigung von ökologischen und wirtschaftlichen Kriterien Separatabfuhren durchführen (Grünabfuhr, Papier- und Kartonabfuhr, **Kunststoffabfuhr,** Häckseldienst, Sonderabfall- und Textilsammlung)
L 02	Separatabfuhren und –sammlungen (wöchentliche Grünabfuhr, monatliche Papierabfuhr, 9 x jährliche Kartonabfuhr, 6 x jährlicher Häckseldienst, 6 x jährliche Sonderabfallsammlung, 2 x jährliche Textilsammlung).	Separatabfuhren und –sammlungen (wöchentliche Grünabfuhr, **wöchentliche Kunststoffabfuhr**, monatliche Papierabfuhr, 9 x jährliche Kartonabfuhr, 6 x jährlicher Häckseldienst, 6 x jährliche Sonderabfallsammlung, 2 x jährliche Textilsammlung). **Alternativ kann in einem ersten Schritt für 2017/18 eine Bringsammlung für Kunststoffabfälle eingerichtet werden.**
I 03	Entsorgungsgrundgebühren (Abweichung vom kantonalen Durchschnitt) ≤ -32.00	Entsorgungsgrundgebühren (Abweichung vom kantonalen Durchschnitt) ≤ -**10.00** *Hinweis: mit der Grundgebühr sind auch die Kunststoffsammlungen zu vergünstigen*
K 05	Kosten Kehricht- und Separatabfuhren (Transport) Fr. 600‘	Kosten Kehricht- und Separatabfuhren (Transport) **Fr. 750‘**
K 06		**Menge Kunststoffabfall in kg/Einw. >30**

Walter **Meier** (EVP) begründet die Leistungsmotion: *Der Stadtrat hat ja bereits bekundet, dass er eine separate Sammlung von Kunststoff-Abfällen befürwortet, allerdings erst wenn die neue Sammelstelle im Gebiet Looren erstellt ist.* (vergleiche Seite 728)
Der Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion schwebt eine Sammelaktion analog des KUH-BAGs vor. Zwei KVA in der Ostschweiz haben diese Sammelaktion vor rund 1½ Jahren gestartet und es liegen sehr positive Ergebnisse vor… Und dies obwohl die 60 lt-Säcke Fr. 2 und die 35 lt-Säcke rund Fr. 1.40 kosten. Die KVA verdienen sogar an dieser Aktion. Die Ökobilanz ist wesentlich besser. Der nicht verwertbare Kunststoff wird gepresst und in der Zement-Industrie verbrannt. Dort wird damit Erdöl gespart.
Wie lange soll es noch gehen, bis die neue Sammelstellt steht? Zwei Jahre, drei Jahre, vier Jahre? Die Bevölkerung wartet auf eine Möglichkeit, Kunststoff-Abfälle separat zu sammeln. Meine Frau wird im Dorf oft darauf angesprochen und wir verweisen die Leute auf das Unternehmen Grimm. Ist der Platz in Uster wirklich so beschränkt, dass das nicht vorher geht? Mit der Überweisung der Leistungsmotion müsste der Stadtrat (oder die Verwaltung) innovativ werden und ein Übergangslösung suchen. Das müsste jetzt ja möglich sein, nachdem das Hallenbad eröffnet ist.

Die Abteilungsvorsteherin Gesundheit, Stadträtin Esther **Rickenbacher**, nimmt Stellung: *Der Stadtrat lehnt die Leistungsmotion ab. Wir haben vor 4 Monaten bekundet, was unsere Argumente sind. Der Gemeinderat war am 14. November 2016 damit einverstanden und hat den Bericht und Antrag des Stadtrats zum Postulat 538/2015 angenommen. Zum jetzigen Zeitpunkt besteht am bisherigen Standort aus Platzgründen keine Möglichkeit, Kunststoffe anzunehmen. Die neue Sammelstelle wollen wir bald haben und wird diesen Platz bieten können. Dazu kann später informiert werden. Die diversen Studien zeigen unterschiedliche Werte betreffend Ökologie und betreffend Ökonomie. Ich möchte nicht auf einzelne Gemeinden dazu eingehen.*

Wir haben im Bericht zum Postulat 538/2015 ausgeführt, dass wir gerne ein Bringsammlung einführen möchten. Wir bleiben dabei: Im jetzigen Zeitpunkt bitte nicht, aber später gerne bei der neuen Sammelstelle.

Für die FDP-Fraktion referiert Daniel **Pellegrini**: *In seinem Bericht zum Postulat 538/2015 betreffend Kunststoffsammlung hat der Stadtrat zugesichert, dass er mit der neu angedachten Sammelstelle auch die Kunststoffsammlung berücksichtigen wird. Das ist zweckmässig, alles andere geht uns zu weit. Wir lehnen eine separate Kunststoffabfuhr ab.*

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert Theo **Zwald** (SVP): *Der Gemeinderat war am 14. November 2016 mit der Abschreibung des Postulats «Kunststoffabfälle separat sammeln» damit einverstanden, «mit der Einführung einer Strassensammlung für Kunststoffabfälle weiter zuzuwarten». Seither gibt es keine neuen Erkenntnisse zu diesem Thema. Die in der Postulatsantwort zitierte Studie hat gezeigt, dass die Holsammlung von gemischten Kunststoffen mit anschliessendem Recycling der Kunststoffe ökologisch am besten abschneidet, aber mit sehr hohen Kosten verbunden ist. Es ist daher unwahrscheinlich, dass die Bevölkerung unter diesen Bedingungen bereit wäre, diese hohen Kosten zu tragen und wirklich Kunststoff in Säcken zu sammeln.*
Wie in der Postulatsantwort ausgeführt, soll «an der neuen Hauptsammelstelle in der Loren eine Kunststoffsammlung im Bringsystem (wie es zum Beispiel auch beim Elektroschrott sowie beim Glas und Aluminium funktioniert) angeboten werden.»
Gemäss den soeben erörterten Argumenten lehnen wir von der SVP/EDU-Fraktion diese Leistungsmotion ab, bis die neue Hauptsammelstelle kommt und Kunststoff auf eine günstige und sinnvolle Art gesammelt werden kann.

Für die Grüne-Fraktion referiert Meret **Schneider**: *Eigentlich wollte ich mich in diesem Votum nicht über den Stadtrat lustig machen, sondern ausschliesslich knallharte Fakten präsentieren. Einen ganz kleinen Steilpass in der Stellungnahme des Stadtrates muss ich jedoch aufnehmen. So steht in der Stellungnahme: „Somit hat sich der Gemeinderat vor weniger als einem halben Jahr gegen eine Kunststoff-Strassensammlung entschieden. Seit dann haben sich keine neuen Erkenntnisse betreffend Ökobilanzen, Sortier- und Verwertungsmöglichkeiten ergeben. Deshalb erachtet es der Stadtrat nicht als sinnvoll, bereits jetzt wieder über die Kunststoffsammlung zu diskutieren (...)."*
Mensch, seit der Behandlung im November 2016 keine neuen Erkenntnisse betreffend Ökobilanzen! Drei Monate ist das her! Ja was machen denn die in der Forschung den ganzen Tag? Wann erscheinen endlich die ersehnten „News" an der Ökobilanzfront?
Nun gut, ich weiss nicht, wie sich der Stadtrat neue Erkenntnisse bezüglich Ökobilanz vorstellt, wenn die Fakten nun einmal auf dem Tisch liegen und diesbezüglich alles für Kunststoffsammlung spricht. Eine Ökobilanz ist nun einmal kein Aktienkurs, der sich im Minutentakt ändert, das ist schon eine etwas konstantere Grösse. Folgende Fakten stammen vom BAFU aus dem Juni 2016, von der OECD 2016 und von der Europäischen Kommission - jetzt muss der Stadtrat ganz stark sein – aus dem Jahr 2015. Seither keine „News" an der Faktenfront – ein Skandal! Da sich der Stadtrat aber vermutlich mit solch veraltetem Material nur schon aus Protest nicht befasst hat, hier ein kurzer Abriss:

- *Bei Glas, Papier und Aluminium kann die Schweiz gute Recycling-Quoten vorweisen. Das gilt jedoch nicht bei den Kunststoffen. Nur gerade 11 % der insgesamt etwa 780'000 Tonnen Kunststoffe, welche jedes Jahr in die Entsorgung gelangen, werden stofflich verwertet.*
- *Bis zu 700'000 Tonnen CO2 oder 1,3 % der Treibhausgasemissionen der Schweiz könnten reduziert werden, wenn alle verwertbaren Kunststoffe in den Kreislauf zurückgeführt würden, klingt nach wenig, ist aber im Vergleich zu anderen Potenzialen enorm.*
- *Mit dem Kunststoff-Recycling lässt sich gegenüber einer Entsorgung in einer modernen Kehrichtverbrennungsanlage die Umweltbelastung um 40 bis 80 % reduzieren. Kunststoff-Recycling ist die höchste Verwertungsart nebst allen anderen Verwertungsvarianten und ermöglicht die bestmögliche Ausbeute an gebundener Energie (Graue Energie) und Material.*

- *Die Verbrennung, selbst in modernen Kehrichtverbrennungsanlagen, stellt immer eine Materialvernichtung dar und somit ist auch die Graue Energie für immer verloren. Bei einer flächendeckenden Kunststoffsammlung in der Schweiz würden 2'500 Tonnen CO_2 pro investierte Million CHF eingespart. Das ist 15mal mehr als mit dem nationalen Gebäude-Sanierungsprogramm heute erreicht wird.*
- *Pro Kilogramm wiederverwerteten Kunststoff spart man 2,83 kg CO2 gegenüber der Verbrennung ein. Für die Herstellung von rezykliertem Kunststoff benötigt man nur halb so viel Energie wie für Neukunststoff und spart bis zu 3 Liter Erdöl pro Kilogramm Kunststoff ein. Für die ganze Schweiz bedeutet dies eine Erdöleinsparung von 124 Millionen Liter.*
- *Weil diese Sammelsäcke deutlich günstiger sind als Kehrichtsäcke, profitiert die Bevölkerung von einer kleinen Kosteneinsparung.*

Die Faktenlage spricht für sich. Kunststoffrecycling ist die zukünftige Form des Recyclings und die effizienteste Form der Verwertung rezyklierbarer Rohstoffe. Angesichts der CO2-Ersparnisse müsste der Schluss gezogen werden, dass Uster sich unbedingt am Kunststoffrecycling beteiligen sollte, was natürlich einen Aufwand seitens Stadtrates bedingt. Verständlich, dass man da lieber auf neue Erkenntnisse und neue Fakten wartet, mit der man eine Nicht-Einführung des Kunststoffrecyclings argumentativ belegen könnte. Mit den alten aus 2016 ist dies jedenfalls nicht zu rechtfertigen – aber wer weiss? Im Juni 2017 gibt's neue vom BAFU, die Hoffnung stirbt ja bekanntlich zuletzt und vielleicht ist die gnadenlos gute Ökobilanz ja einem Kommafehler geschuldet, wie damals beim Eisengehalt im Spinat? Man weiss es nie. Und wenn nicht 2017, dann vielleicht 2018? Abwarten kann man ja immer, besonders im Stadtrat.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 8:20 Stimmen:

1. **Die Leistungsmotion 591/2017 wird a b g e l e h n t .**
2. **Mitteilung an den Stadtrat.**

10 Leistungsmotion 592/2017 von Markus Wanner (SP): Jugenddienst bei der Stadtpolizei

Von Markus Wanner (SP) ist am 30. Januar 2017 folgende Leistungsmotion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, mit den Leistungsaufträgen 2018 – 2021 zu prüfen, ob und mit welchen finanziellen Auswirkungen ein neuer Indikator «Präsenz Jugenddienst» mit 2'700 Stunden aufgenommen werden kann.

Begründung
Mit dem Leistungsauftrag 2017 – 2020 wurde der Indikator I07 «Spezialpatrouillen Jugenddienst» von 12 auf 8 und die Kennzahl K01 «Präsenz Jugenddienst» von 2'700 auf 2'200 Stunden reduziert. Die Kürzung von 500 Stunden entspricht einer Leistungsreduktion von knapp 20 %, das ist unverhältnismässig. Mit dem Jugendkonzept wurden seinerzeit der Polizei für den Jugenddienst 200 Stellenprozente bewilligt, mit dieser Kürzung wird diese Vorgabe nicht mehr erfüllt.
Die Kürzungen erfolgten im Rahmen der Leistungsüberprüfung (LÜP). Gleichzeitig wurden aber für die Geschwindigkeitskontrollen mehr Stunden budgetiert (Kennzahl K07), das ist nicht nachvollziehbar.
Mit dem neuen Indikator «Präsenz Jugenddienst» soll der Gemeinderat die Möglichkeit erhalten, das Wirkungsziel Z03 «Polizeiliche Jugenddienstarbeit» mit den Leistungen L01 «Präventive Präsenz», L02 «Jugenddienstpatrouillen» und L03 «Interdisziplinäre Zusammenarbeit» zu steuern. Der neue Indikator «Präsenz Jugenddienst» ergänzt den Indikator I07 «Spezialpatrouillen Jugenddienst». Der Schwerpunkt bei der Präsenz Jugenddienst soll auf der Prävention liegen.

Markus **Wanner** (SP) begründet die Leistungsmotion: *Der Stadtrat hat mit dem Leistungsauftrag 2017 eine Leistungskürzung auf Kosten des Jugenddienstes vorgenommen: Die Präsenz Jugenddienst wurde von 2'700 Stunden auf 2'200 Stunden reduziert. Das ist eine Kürzung von 500 Stunden oder rund CHF 30'000. Das Leistungsziel «Präventive Präsenz» und «Jugenddienstpatrouillen» können mit dieser Kürzung nicht mehr gewährleistet werden. Deshalb fordern wir, dass ein neuer Indikator «Präsenz Jugenddienst» aufgenommen wird, damit das Parlament diese zwei Wirkungsziele steuern kann*
Der Stadtrat ist nicht bereit, die Leistungsmotion entgegenzunehmen. Er begründet dies u. a. mit der sicherheitspolizeilichen Lage. Aber das ist ja genau der Punkt. Der Jugenddienst war ja u. a. präventiv tätig, und präventive Arbeit erscheint in keiner Statistik. Genau diese Arbeit finden wir, sollte nicht reduziert werden. Was soll daran schlecht sein, dass die Polizei Vorträge an Schulen hält, wenn sie präventiv das Gespräch mit Jugendlichen sucht, bevor es zu Auseinandersetzungen kommt? Die Beibehaltung der 2'700 Stunden wäre sehr sinnvoll eingesetzt
Für die Unentschlossenen im Saal: Wir wollen nicht, dass zusätzliche Stunden repressiv gegen Jugendliche eingesetzt werden. Im Gegenteil, wir wollen am Bewährten festhalten. Und bewährt heisst präventiv in Kontakt mit den Jugendlichen treten. Diese Arbeit wurde in den letzten 6 Jahren aufgebaut und sollte nicht leichtsinnig aufgrund von Sparübungen aufs Spiel gesetzt werden. Daher bitten wir auch die Polizeikritischen unter uns, diese Leistungsmotion zu unterstützen.

Werner **Kessler** (BPU): *Da wird der Sparhebel am falschen Ort eingesetzt. Es kann nicht toleriert werden, was hier der Stadtrat vorhat.*

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert Roman **Ehrbar** (SVP): *Der Stadtrat soll beauftragt werden zu prüfen, ob und mit welchem Aufwand, finanziell ein neuer Indikator „Präsenz Jugenddienst" 2018-2021 mit total 2'700 h aufgenommen werden könnte.*
Der Leistungsauftrag 2017-2020 „Spezialpatrouillen Jugenddienst"; Indikator J07 wurde von 12 auf 8 Patrouillen und die „Präsenz Jugenddienst" Kennzahl K01 von 2'700 h auf 2'200 h reduziert.
Die Kürzungen erfolgten im Rahmen der Leistungsüberprüfungen.
Sie wurde bereits ausführlich in der Budgetdebatte diskutiert und der Antrag um eine Erhöhung auf 2700 h abgelehnt.
Für die SVP/EDU Fraktion hat sich seit der Budgetdebatte nichts geändert.
Die Aussagen des Abteilungsleiters Sicherheit gelten für uns nach wie vor:

- *Bei der Reduzierung der Patrouillen und der „Präsenz Jugenddienst" haben die Präventionen Früchte getragen, dass zeigen Schweiz-, Kantons- und Gemeindeweit die Statistiken.*
- *Auch bei genauem Hinsehen hat sich der Jugenddienst selber entwickelt, was positiv ist.*
- *Es finden keine Verlagerungen vom Fach-Dienst (Jugenddienst) an die Sicherheitspolizei statt.*

- *Auch der Vorwurf von vermehrten Geschwindigkeitskontrollen kann so nicht gesagt werden, denn mit der Einführung von mehreren Tempo-30-Zonen in Uster, haben die Geschwindigkeitskontrollen zwar zugenommen, welche von der Gemeinde und der Stadt Uster und der betroffenen Bevölkerung gefordert und verlangt wird. Nach Zahlen sind das 340 h statt der 300 h im Leistungsauftrag. Also ca. 40 h mehr!*

Aufgrund dieser klaren Aussagen lehnen wir von der SVP/EDU-Fraktion die Leistungsmotion 592/2017 ab.

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Beatrice **Mischol** (Grünliberale): *Mit dem Jugenddienst werden Probleme proaktiv angegangen. Der Jugenddienst von der Kantonspolizei gibt es ja bereits. Man kennt dort die Jugendlichen sehr gut und ist auch im Kontakt mit ihnen, das finden wir eine gute Sache.*
Uns gefällt die Umlagerung von den Arbeitsstunden auf die Geschwindigkeitskontrollen nicht. Mit dem Jugenddienst kann mehr „erreicht" werden. Präventive Arbeit ist sehr wichtig. Der Kontakt zu den Jugendlichen darf auch in guten Zeiten nicht abreissen.
Deshalb unterstützt die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion diese Leistungsmotion.

Für die FDP-Fraktion referiert Matthias **Bickel**: *Die Fraktion der FDP.Die Liberalen wird diese Leistungsmotion nicht unterstützen, denn einerseits macht die Anpassung der Einsatzstunden des Jugenddienstes der Stadtpolizei Sinn und andererseits finden wir die aktuellen NPM-Steuerinstrumente für ausreichend:*
Wie die Statistik zeigt, ist die Jugenddelinquenz in den letzten Jahren stetig zurückgegangen. Uster gilt als eine sichere Stadt. Dies ist neben vielen Organisationen, die sich um die Jugend kümmern, auch ein Verdienst des Jugenddienstes, der auf Prävention und notfalls auch auf Repression setzt. Die Stadtpolizei hat in der Budgetdebatte zum Voranschlag 2017 schlüssig aufgezeigt, dass die Reduktion der Einsatzstunden zu verantworten ist. Unterstützend kommt hinzu, dass die Effizienz des Jugenddienstes nach der Phase seiner Einführung durch personelle und organisatorische Massnahmen nun gesteigert werden konnte. Der Jugenddienst ist beispielswiese vermehrt mit den ordentlichen Polizeipatrouillen unterwegs. Natürlich birgt eine reduzierte Polizeipräsenz die Gefahr, dass sich die Sicherheitslage wieder verschlechtern kann. Sollte dies der Fall sein, sind die Einsatzstunden der neuen Situation anzupassen. Wir möchten also nicht Stunden auf Vorrat kaufen, sondern uns auf die Erfahrung und Einschätzung der Stadtpolizei stützen, um stets einen situationsgerechten Dienst zu gewährleisten.
Mit der Einführung des Jugenddienstes 2011 hat der Gemeinderat seine politische Absicht bekundet. Die NPM-Leistungsziele sind klar formuliert. Es ist aber an der Stadtpolizei – unseren Spezialisten vor Ort – die nötigen Schwerpunkte in Art und Menge der Einsätze zu bestimmen. Im Rahmen der Rechnungs-/Budget-Diskussion können wir Gemeinderäte in der Subkommission die Zahlen und Kosten auch immer zur Diskussion bringen. Die Stadtpolizei bzw. der Stadtrat ist stets offen für diesen Austausch.

Für die Grüne-Fraktion referiert Thomas **Wüthrich**: *Anlässlich der Diskussionen um den Voranschlag 2017 gab die Reduktion des Jugenddienstes auch in der Grünen Fraktion zu reden. Wir standen der Reduktion sehr kritisch gegenüber, fragten uns, warum bei einem Erfolgsmodell Kürzungen vorgenommen werden sollen. Den Antrag der SP zur Beibehaltung von 2'700 Stunden Präsenz Jugenddienst haben die Grünen damals unterstützt.*
Was uns aufgefallen ist, ist die unterschiedliche Argumentation, mit welcher der Stadtrat die Reduktion begründet – damals und heute. Im Vorfeld des Budgets wurde deutlich darauf hingewiesen, dass die Präsenz des Jugenddienstes im Sommer vor allem an Wochenenden und in der Nacht reduziert würde, da diese Einsätze besonders kostspielig seien. Das Risiko, dass sich damit die Sicherheitslage wieder verschlechtern würde, wurde als gering erachtet. Es wurde zudem klar festgehalten, dass der Jugenddienst wieder aufgestockt würde, sollte sich die Sicherheitslage zum Schlechten hinwenden.
In seiner aktuellen Stellungnahme weist der Stadtrat vor allem darauf hin, dass der Jugenddienst viele Engagements wahrgenommen habe, die nicht unbedingt zu dessen Kerngeschäft gehörten. Zudem würden gemischte Patrouillen dafür garantieren, dass die tatsächliche Präsenz an den „Hotspots" nicht viel geringer sein werde.

Der Effekt der genannten „Sonderaufgaben" des Jugenddienstes ist sicher schwierig zu messen, sollte aber nicht unterschätzt werden. Gerade für junge Menschen ist es entscheidend, in wie weit sie einer Person vertrauen können. Je besser sie eine Person kennen, desto eher kooperieren sie auch. Mit der neuen Einsatzregelung sind solche Vertrauensverhältnisse wohl weniger möglich. Trotzdem lassen wir Grünen uns heute von der Argumentation der Abteilung Sicherheit überzeugen. Das Vorgehen der Stadtpolizei scheint wohl abgewogen und ausgewogen.

- *Die Jugendkriminalität ist im Moment tatsächlich kein sozialer Brennpunkt. Eine verminderte Präsenz ist unter diesen Vorzeichen vertretbar,*
- *zumal eine Erhöhung der Präsenz in Aussicht gestellt wird, sollte sich die Sicherheitslage wieder ändern.*
- *Und Jugendliche haben uns zurückgemeldet, dass sie die Polizeipräsenz als mehr als ausreichend erachten.*

Aus diesen Gründen werden die Grünen diese Leistungsmotion nicht unterstützen.

Werner **Kessler** (BPU): *Ich mache zwischen 20 und 23 Uhr regelmässig einen Kopfentleerungsspaziergang am See und musste immer wieder feststellen: Die Jungen wissen nicht, wie es mit der Nachtruhe aussieht. Ich spreche sie darauf an und dann gibt es, wenn im anständigen Ton vorgebracht, auch wieder Ruhe. Trotz meiner Ermahnungen kommt es aber immer wieder vor, dass ich dann auch von meiner in der Nähe gelegenen Wohnung den Lärm höre. Ich muss dann manchmal wieder runter zum See.*

Der Abteilungsvorsteher Sicherheit, Stadtrat Jean-François **Rossier**, nimmt Stellung: *Der Stadtrat lehnt die Leistungsmotion ab. Ja, Thomas Wüthrich hat fast das Schlusswort gesprochen. Ich habe heute festgestellt, dass Werner Kessler also auch als Mitarbeiter für den Jugenddienst tätig ist. Die Fallzahlen sprechen dafür, die Präsenzstunden zu reduzieren. Bringen Sie doch unserer Abteilung das notwendige Vertrauen entgegen!*

Markus **Wanner** (SP): *Die Diskussion hat gezeigt, dass der Jugenddienst wichtig ist. Natürlich ist die Erhöhung der Präsenz jederzeit möglich, heisst es. Wenn aber aus Spargründen gekürzt wird, dann muss der Gemeinderat mit einem Leistungsindikator hier steuern können.*

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 13:15 Stimmen:

1. **Die Leistungsmotion 592/2017 wird a b g e l e h n t .**
2. **Mitteilung an den Stadtrat.**

11 Leistungsmotion 593/2017 von Ursula Räuftlin (Grünliberale): Elternbeitragsreglement der Stadt Uster

Von Ursula Räuftlin (Grünliberale) ist am 23. Januar 2017 folgende Leistungsmotion eingereicht worden:

Die Stadt Uster stellt eine gute und bezahlbare Kinderbetreuung sowohl für Vorschulkinder wie auch für Schulkinder sicher. Die von den Eltern an die Institution zu entrichtenden Beiträge sollen sich sowohl nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern wie auch an der bezogenen Leistung orientieren. Das aktuelle Elternbeitragsreglement orientiert sich zu wenig an der bezogenen Leistung. Die angebotenen Dienstleistungen sollen sich zudem nach den Bedürfnissen der Eltern richten.
Der Stadtrat und die Primarschulpflege werden beauftragt, das Angebot der Tagesstrukturen zu ergänzen und das Elternbeitragsreglement anzupassen. Dabei sollen die folgenden Vorgaben geprüft werden:

- Die Tarife der Tagesstrukturen der Primarschule Uster dürfen nicht höher ausfallen als diejenigen der FEB-Einrichtungen der Stadt Uster.
- Neben den Basisbeiträgen sollen auch die Leistungsbeiträge für die verschiedenen Betreuungsangebote abgestuft werden. Die abgestuften Basisbeiträge wie auch die abgestuften Leistungsbeiträge sind so festzulegen, dass sie von der täglichen Betreuungsdauer abhängen.
- Der Abendhort sowie die Morgenbetreuung sind in das Angebot der Primarschule aufzunehmen (analog dem Abendhort der HPSU bzw. der Abendbetreuung der Tagesschule).
- Für die Ermittlung der Tarife sind anstelle des bisher verwendeten steuerbaren Einkommens die Nettoeinkommen der Eltern zu verwenden.

Der Stadtrat wird beauftragt, die notwendigen Änderungen im Elternbeitragsreglement aufzuzeigen und mit dem Voranschlag 2018 und der Finanzplanung 2019 – 2021 die durch das Begehren ausgelösten finanziellen Auswirkungen darzulegen.
Dazu sind bei der LG Tagesstrukturen die Kennzahlen anzupassen bzw. zu ergänzen: K01 Anzahl Kinder Morgenbetreuung, K02 Anzahl Kinder Mittagstisch, K03 Anzahl Kinder Abendhort, K04 Anzahl Kinder Nachmittagshort, K05 Anzahl Kinder Ferienhort, K04 – K06 werden zu K06 – K08

Begründung:
Seit August 2008 bestehen in allen Schuleinheiten ein Schulhort- sowie ein Mittagstischangebot. Diese Tagesstrukturen bieten den Kindern eine zuverlässige und konstante Betreuung mit einem geregelten Tagesablauf, Verpflegung, sinnvoller Freizeitgestaltung und schulischer Unterstützung. Diese Angebote bilden für viele Eltern, die im Kleinkindalter ihre Kinder in einer FEB-Institution betreuen liessen, die anschliessende Betreuungslösung währen der Primarschulzeit. In einem gemeinsam gültigen Reglement wird deshalb schon heute die Ermittlung der Elternbeiträge sowohl für die FEB wie auch für die Tagesstrukturen der Primarschule festgelegt.
Die von den Eltern an die Institution zu entrichtenden Beiträge richten sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern. Diese Beiträge sollen sich aber ganz klar auch an der bezogenen Leistung orientieren. Dies wird mit dem aktuellen Reglement nur ungenügend berücksichtigt. Die Betreuung eines Kleinkindes in einer Kindertagesstätte (während 9 bis 11 Stunden pro Tag, in einer Gruppe von max. 10 Kindern, betreut von 2 bis 3 Betreuungspersonen) entspricht einer wesentlich grösseren bezogenen Leistung, als die Betreuung eines Primarschulkindes in einem Nachmittagshort (während 5 bis 6 Stunden pro Tag, in einer Gruppe von max. 22 Kindern, betreut von 2 Betreuungspersonen). Gemäss aktuell gültigem Beitragsreglement spüren diesen Leistungsunterschied nur die Maximalzahler in ihrem Portemonnaie. Diese bezahlen in einer Kindertagesstätte (FEB-Institutionen in Uster) zwischen Fr. 102 und 118, während sie für den Nachmittagshort Fr. 66.90 bezahlen (Tarife gültig ab Aug. 2016). Die Minimalzahler bezahlen für beide Angebote Fr. 17 pro Tag. Ein Ehepaar mit einem Kind und einem steuerbaren Einkommen von Fr. 50'000 bezahlt für beide Angebote Fr. 51.80 pro Tag.
Vom Betreuungsaufwand her unterscheidenden Angebote sollen auch unterschiedlich entschädigt werden– nicht nur von den steuerkräftigen Personen, sondern auch von weniger zahlungskräftigen Personen. Aus diesem Grund sind nicht nur die Basisbeiträge, sondern eben auch die Leistungsbeiträge entsprechend der bezogenen Leistung abzustufen. Denn als Eltern, die ihre Kinder in einer KiTa betreuen lassen, darf man davon ausgehen, dass dann dereinst die Betreuung im Primarschulalter im (Nachmittags-)Hort nur noch etwa 60% der KiTa-Kosten betragen wird (5-6 Stunden Betreuung in grossen Gruppen gegenüber 9-11 Stunden Betreuung in kleinen Gruppen). Da der aktuelle Basisbeitrag für den Ferienhort höher liegt, als für einen KiTa-Tag, kostet der Ferienhort (ausser für Maximalzahler) sogar mehr, als die KiTa-Betreuung, obwohl der Betreuungsaufwand für Schulkinder ganz klar unter demjenigen von Kleinkindern liegt.
Die abgestuften Basisbeiträge wie auch die abgestuften Leistungsbeiträge sind so festzulegen, dass sie in folgender Reihenfolge ansteigen: Mittagstisch, Mittagstisch mit Morgenbetreuung, Mittagstisch mit Abendhort, Mittagstisch mit Morgenbetreuung und Abendhort, Nachmittagshort, Nachmittagshort mit Morgenbetreuung, Ferienhort, Kindertagesstätte (FEB-Einrichtungen)
Die Eltern von HPSU Kindern und der Tagesschule haben die Möglichkeit, ihre Kinder nach dem Unterricht noch im Hort betreuen zu lassen, müssen dazu aber nicht die Kosten für den Halbtageshort bezahlen. Diese Möglichkeit sollte allen Eltern offenstehen. Mit der Betreuung Mittagstisch (aktuell max. Fr 21) und Abendhort (aktuell max. Fr. 22.10) entstehen dadurch für die Eltern gegenüber dem ausserordentlich teuren Halbtageshort ein bezahlbares Angebot, das für viele wieder zu einer ernsthaften Alternative zu der „Schlüsselkind-Lösung" würde.
Etliche Eltern habe zudem Bedarf an einer zusätzlichen Morgenbetreuung ab 7 Uhr. Denn nicht jede berufstätige Person ist so flexibel, dass sie den Beginn ihrer Arbeitszeit am Morgen frei wählen kann und sich erst nach 8 Uhr auf den Arbeitsweg begeben kann.
Bisher basiert die Ermittlung der Elternbeiträge in Uster auf dem steuerbaren Einkommen und Vermögen der Eltern. Dieses bildet aber die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern sehr verzerrt ab. Bekannt sind vor allem die steuerlichen Vorteile, die Eigentümer von Liegenschaften gewährt werden. Es ist zwar vom Gesetzgeber gewollt, dass wer Unterhalt an seiner Liegenschaft tätigt oder wer für sein Alter vorsorgt (mit 3. Säule oder Einkauf in 2. Säule) mit einer Steuerreduktion belohnt wird. Aber damit verbunden sollen nicht noch zusätzliche Fördergelder für Kinderbetreuung ausgeschüttet werden. Die Subventionen sollen

denjenigen zu Gute kommen, die tatsächlich in wirtschaftlich knappen Verhältnissen leben und sich deshalb beispielsweise die Einzahlung auf 3. Säule-Konti gar nicht leisten können. Es ist deshalb zu prüfen, wie sich die Ermittlung der Elternbeiträge zukünftig auf die Nettoeinkommen (plus wie bereits heute einen Anteil des steuerbaren Vermögens) beziehen könnte. Natürlich sind entsprechend die in der heutigen Berechnung enthaltenen Abzüge für Eltern und Kinder im Haushalt entsprechend nach oben (um die Abzüge für Kinder und Kinderbetreuung aus der Steuererklärung auszugleichen) anzupassen.
Mit diesen Änderungen im Betreuungsangebot und im Elternbeitragsreglement soll erreicht werden, dass die öffentlichen Gelder gezielt für diejenigen Betreuungsangebote eingesetzt werden, die von den Eltern effektiv genutzt und gewünscht sind.

Ursula **Räuftlin** (Grünliberale) begründet die Leistungsmotion: *Obwohl wir heute Abend wohl alle bereits ein wenig müde sind, möchte ich Sie zu einem kleinen Experiment einladen: Ich möchte, dass Sie versuchen sich voll und ganz in die von mir nun beschriebe Person einzufühlen.*
Stellen Sie sich vor, Sie sind ein alleinerziehender Vater, oder eine alleinerziehende Mutter. Sie versteuern ein Einkommen von Fr. 30'000. Um Ihrer Arbeit nachgehen zu können sind Sie auf die ausserfamiliäre Betreuung während vier Tagen pro Woche angewiesen.
Als alleinerziehende Person zahlen Sie für die Betreuung in der Krippe Fr. 31.40 pro Tag. Bei einem Kind macht dies Fr. 527 pro Monat. Mit einem zweiten Kind verdoppelt sich der Beitrag beinahe. Mit den bescheidenen 5 % Rabatt zahlen Sie Fr. 1'002 pro Monat, bzw. über Fr. 11'000 pro Jahr. Das sind Beträge, die bei so engen finanziellen Verhältnissen das Familienbudget sehr belasten.
Aber es besteht Hoffnung. Im August kommt Ihr älteres Kind in den Kindergarten. Das heisst, es verbringt zukünftig den ganzen Vormittag dort, statt wie bisher in der kostenpflichtigen Kindertagesstätte. Mit der Reduktion der Betreuungsdauer geht dann ja endlich die finanzielle Belastung etwas zurück und Sie können sich den bereits lange hinausgeschobenen Zahnarztbesuch oder die neue Brille leisten. Aber diese Hoffnung zerschlägt sich mit der ersten Rechnung, die Sie vom Schulhort erhalten. Der Nachmittagshort kostet dort immer noch genau gleich viel, wie vorher die Krippe. Und dazu kommt noch, dass Ihr Arbeitgeber Sie bereits gerügt oder sogar verwarnt hat, weil Sie morgens bereits mehrfach zu spät zur Arbeit erschienen sind. Müssen Sie doch jetzt jeweils bis 8 Uhr warten, bis Sie das Kind in den Kindergarten begleiten können. Etwas einfacher wird es dann wieder in den Schulferien. Im Ferienhort können Sie dann Ihr Kind bereits um 7:30 Uhr bringen. Allerdings kostet der Ferienhort sogar noch drei Franken pro Tag mehr als die Kinderkrippe, wo Sie ihr Kind sogar meist noch früher bringen konnten.
Spüren Sie den finanziellen und organisatorischen Druck, dem man so ausgesetzt ist? Denn das, meine Damen und Herren, sind die ganz alltäglichen organisatorischen Probleme und finanziellen Sorgen, die etliche Eltern in Uster belasten. Nicht nur Alleinerziehende, sondern auch Ehepaare mit tiefen Einkommen finden sich in dieser Situation.
Mit meiner Leistungsmotion möchte ich die Situation dieser Eltern ein wenig verbessern. Die von den Eltern an die Institution zu entrichtenden Beiträge sollen sich sowohl nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern wie auch an der bezogenen Leistung orientieren. Um diesem Grundsatz besser zu entsprechen, soll die Anpassung der folgenden Punkte im Elternbeitragsreglement bzw. im Angebot der Tagesstrukturen geprüft werden.

1. *Die Tarife der Tagesstrukturen der Primarschule Uster dürfen nicht höher ausfallen als diejenigen der FEB-Einrichtungen der Stadt Uster. Es kann nicht sein, dass ein Angebot wie der Ferienhort mehr kostet als der zeitlich meist längere Krippentag mit einer intensiveren Betreuung (Kleinkindergruppen brauchen mehr Betreuungspersonen).*
2. *Neben den Basisbeiträgen sollen auch die Leistungsbeiträge für die verschiedenen Betreuungsangebote abgestuft werden. Die abgestuften Basisbeiträge wie auch die abgestuften Leistungsbeiträge sind so festzulegen, dass sie von der täglichen Betreuungsdauer abhängen.*
   Der Schulunterricht findet in der Schweiz kostenlos statt. Von der zeitlichen Reduktion der notwendigen ausserschulischen Betreuung beim Schuleintritt sollen alle Eltern eine finanzielle Entlastung erfahren. Nicht nur die Vollzahler, wie dies heute der Fall ist. Im heutigen Modell profitiert vor allem die Stadt. Während sie in unserem Beispiel des alleinerziehenden Elternteils in der Krippe die Differenz zwischen den Fr. 31.40 und dem Tagessatz von Fr. 110 finanziert, muss sie im Schulhort nur noch die Differenz von den Fr. 31.40 zu den Vollkosten von Fr. 62 ergänzen. Die Subvention schrumpft also von 72 % auf 50 %. Hier sind die tieferen Einkommen gezielter zu entlasten.

3. *Der Abendhort sowie die Morgenbetreuung sind in das Angebot der Primarschule aufzunehmen (analog dem Abendhort der HPSU bzw. der Abendbetreuung der Tagesschule). Die Tatsache, dass in den Schuleinheiten heute keine Morgenbetreuung stattfindet, erschwert es etlichen Eltern massiv, ihr Arbeitspensum zu erfüllen. Die Primarschule bot den Eltern an, ihre Kinder für die Morgenbetreuung in einen privaten Hort zu schicken. Dies wird aber den kindlichen Bedürfnissen nach Konstanz in der Betreuung nicht gerecht. Zudem ist es auch logistisch schwer realisierbar. Zuerst muss das Kind quer durch Uster begleitet werden, dann eilt man auf den Bahnhof um zur Arbeit zu gelangen. Und da das Kind dann ja mit dem Schulbus wieder ins reguläre Schulhaus muss, fallen zusätzlich noch Schulbuskosten an, und falls der erste Weg mit dem Velo zurückgelegt wurde, steht dann das Kindervelo am Abend sogar im falschen Quartier.*
   Die Forderung nach einem Abendhort (als Alternative zum Nachmittagshort) kommt dann auch den besserverdienenden Personen entgegen. Die heutigen Tarife für den Nachmittagshort sind dann gerechtfertigt, wenn das Kind den ganzen Nachmittag im Hort betreut wird. Findet aber am Nachmittag Schulunterricht statt, dann gehen die Kinder nach der Schule nur noch für ca. 2 Stunden in den Hort. Und der Aufpreis vom Mittagstisch zum Nachmittagshort beträgt doch stolze Fr. 41. In den Augen vieler Eltern ein zu hoher Preis. In der Tagesschule gibt es dieses Angebot für Fr. 22.10 für Vollzahler.

Die Quintessenz dieser Forderung ist: Wir brauchen tagesschulähnliche Angebote in ganz Uster. Was ich eingestehen muss: Das Ganze gibt's nicht ganz gratis. Die Eltern zahlen aktuell in Uster 60 % der Kosten der schulergänzenden Tagesstrukturen. Dies ist im Vergleich mit anderen Städten ein hoher Anteil. Dies lässt aber leider nicht den Schluss zu, dass Uster besonders zahlungskräftige Eltern hätten, sondern eher, dass die Tarife für die tieferen Einkommen zu hoch angesetzt sind. Damit die tieferen Einkommen genügend entlastet werden können und trotzdem eventuell nicht alle Eltern massiv mehr zu subventionieren, habe ich in meiner Leistungsmotion auch einen vierten Punkt aufgenommen, der bei der Überarbeitung des Elternbeitragsreglements (EBR) überprüft werden soll:

4. *Für die Ermittlung der Tarife sind anstelle des bisher verwendeten steuerbaren Einkommens die Nettoeinkommen der Eltern zu verwenden. Das steuerbare Einkommen bildet die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern verzerrt ab. Es ist zwar vom Gesetzgeber gewollt, dass gewisse Ausgaben zu einer Reduktion der Steuerlast führen, aber damit müssen nicht zwingend noch andere Vergünstigungen erreicht werden. Der Kanton St. Gallen addiert bei der Ermittlung der Krankenkassenvergünstigungen bezahlte Säule-3a-Beiträge und weitere Abzüge wieder zum steuerbaren Einkommen hinzu. Ich bin überzeugt, dass das Steueramt der Primarschule mit einem kleinen zusätzlichen Aufwand anstelle des steuerbaren Einkommens einfach die Summe der Ziffern 1 bis 5 der Steuererklärung an die Primarschulverwaltung liefern kann. Was den Aufwand mit veränderten Einkommen betrifft, dürfte keine Steigerung gegenüber heute entstehen. Ist doch bereits heute die Neuberechnung der Elternbeiträge im Artikel 10 EBR geregelt. Wer mehr verdient, muss dies melden, wer weniger verdient, kann dies ebenfalls melden und die Neuberechnung verlangen.*

Sollte sich herausstellen, dass die Berechnung aufgrund des Nettoeinkommens tatsächlich viel zu aufwendig ist, können auch einfach die Punkte 1-3 der Leistungsmotion umgesetzt werden. Die Leistungsmotion ist so formuliert, dass die genannten Punkte geprüft werden sollen. Welche genau dann umgesetzt werden, entscheiden wir erst mit der Erheblicherklärung in der Budgetdebatte!
Ich bitte Sie darum, diese Leistungsmotion als wesentlichen Schritt zur Entlastung finanzschwächerer Eltern und zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu unterstützen.

Die Abteilungsvorsteherin Bildung, Stadträtin Patricia **Bernet**, verzichtet auf eine Stellungnahme: Der Stadtrat lehnt die Leistungsmotion ab.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert Deborah **Bernhard** (SVP): *Bei einem komplexen Thema wie dem Elternbeitragsreglement kann man es wohl nie allen recht machen. Es findet sich bestimmt jemand, der das System als ungerecht empfindet – vermutlich, weil er sich selber benachteiligt fühlt. Gerade um den administrativen Aufwand in Massen zu halten, macht es aber Sinn, nicht alles übermässig auszudifferenzieren und «s'Foifi aumal grad si zlah».*
Die Leistungsmotion fordert eine zusätzliche Morgen- und Abendbetreuung. Dies, obwohl sich gezeigt hat, dass eine geringe Nachfrage besteht und es die Möglichkeit zu unbürokratischen, individuellen Lösungen bereits gibt.

Bei einem Angebot, das zu einem grossen Teil vom Staat finanziert wird, kann es zudem auch nicht unbedingt den Anspruch geben, dass die Beiträge mit dem Alter und dem somit geringer werdenden Betreuungsaufwand abnehmen. Abgesehen davon ist diese Forderung für viele Eltern bereits erfüllt. Wenn man den erhöhten administrativen Aufwand und die erwarteten Einnahmeausfälle bedenkt, welche die Leistungsmotion bewirkt, scheinen die aktuellen Regelungen sinnvoll zu sein. Die Beiträge sollen zudem aufgrund der Nettoeinkommen statt des steuerbaren Einkommens berechnet werden. Da die steuerlichen Abzüge auf einem, gesellschaftlichen Konsens basieren und das aktuelle Elternbeitragsreglement schon mehrmals von der Ustermer Bevölkerung bestätigt worden ist, besteht für eine solche Änderung keinen Anlass. Auch in diesem Bereich würde zudem der administrative Aufwand steigen.
Aus all den genannten Gründen wird die SVP/EDU-Fraktion die Leistungsmotion nicht unterstützen.

Für die Grüne-Fraktion referiert Patricio **Frei**: *Die Leistungsmotion ist nicht nur wegen der fortgeschrittenen Zeit doch ziemlich komplex. Für uns Grüne sind aber vor allem zwei ihrer Ziele entscheidend: Die Beiträge für die Kinderbetreuung orientieren sich an den bezogenen Leistungen und an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern. Beides macht Sinn:*

- *Wer sein Kind länger in einer kleineren Gruppe einer Tagesstätte lässt, soll mehr bezahlen als jemand, der sein Kind kürzer in einer grösseren Gruppe betreuen lässt. Die Stadt Uster hat hier offenbar Anpassungsbedarf.*
- *Und eigentlich sollte es selbstverständlich sein: Wer mehr verdient, bezahlt für die Betreuung seines Kinds höhere Beiträge, als Eltern mit einem geringeren Einkommen. Doch dies erreicht die Stadt nicht, wenn sie die Eltern am steuerbaren Einkommen taxiert. Denn das aktuelle Steuersystem kennt einige Vorteile für Vermögende: So vermag beispielsweise ein solventer Hausbesitzer mit einer geschickt „getimten" Renovation an seinem Eigenheim fiskaltechnisch weniger zahlungskräftig erscheinen, als ein hart arbeitender Mieter, der kein Geld für eine Einzahlung in die 3. Säule hat. Deshalb ist es gerechter, die Tarife anhand der Nettoeinkommen der Eltern zu bestimmen, also vor allen Abzügen.*

Aus diesen beiden Gründen unterstützen wir Grüne diese Leistungsmotion.

Für die FDP-Fraktion referiert Daniel **Pellegrini**: *Die Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie ist auch ein Anliegen der FDP, und eine Erweiterung des Angebots auf Morgen- und Abendhort macht durchaus Sinn. Wie der Stadtrat in seinem Beschluss aufführt, besteht bereits heute mit dem bestehenden Schulhort-Reglement die Möglichkeit die Betreuung auf diese Randstunden auszuweiten. Die mangelnde Nachfrage vor allem auf den Morgenhort kann auch ein Hinweis sein, dass sich die betroffenen Eltern entsprechend organisieren.*
Auch die Kostenwahrheit bei der Kinderbetreuung aufgrund des effektiv bezogenen Betreuungsaufwand scheint auf den ersten Blick folgerichtig. Der damit verbundene administrative Aufwand für die modulare Abstufung steht jedoch in keinem Verhältnis. Zudem würde die Motion für die Stadt Uster zu Einnahmeausfällen von rund einer halben Million Schweizer Franken führen.
Auch wenn nicht immer fair, so ist das steuerbare Einkommen der einfachste und effektivste Weg für die Ermittlung der Tarife, weshalb hier von einem Wechsel abgesehen werden sollte. Zudem sei angemerkt, dass gerade bei Hauseigentümer auch das Vermögen angerechnet wird für die Berechnung.
Die Fraktion der FDP.Die Liberalen lehnt aus obengenannten Gründen die Leistungsmotion ab.

Für die SP-Fraktion referiert Monika **Fitze**: *Um es vorwegzunehmen: Die SP-Fraktion lehnt die Leistungsmotion ab. Die Gründe für die Ablehnung fokussieren sich auf zwei Aspekte:*

1. *Die Leistungsmotion versucht zu viel auf einmal, indem sie einerseits die Leistungsbeiträge an die effektiv bezogene Leistung koppeln will und andererseits für die Ermittlung der Tarife neu das Nettoeinkommen der Eltern geltend machen will.*
2. *Der Zeitpunkt für die Überarbeitung des Elternbeitragsreglements ist ungünstig: In naher Zukunft werden Schule und Betreuung stärker zusammenwachsen: Darauf soll aktuell die Energie geleitet werden.*

Ursula Räuftlin macht allerdings mit ihrem Vorstoss auf Aspekte aufmerksam, die auch uns nicht zufriedenstellen. Die von der Motionärin geforderte Aufsplittung des Betreuungsangebotes in Nachmittagsbetreuung und Abendbetreuung macht aus der Perspektive der Eltern betrachtet wirklich Sinn: „Weshalb sollen wir die Betreuung für den ganzen Nachmittag bezahlen, obwohl unser Kind nur die Stunden nach Schulende bis Hortschluss betreut werden muss?" Wenn dieses Abwägen dazu führt, auf die Abendbetreuung zu verzichten, schafft das tatsächlich einen falschen Anreiz. Unbetreute Kinder vor und nach Schulschluss sind ganz klar nicht das, was wir uns unter einer guten familienergänzenden Betreuung vorstellen.
Der aktuell recht hohe Kostendeckungsgrad durch die Eltern lässt wirklich den Schluss zu, dass einkommenschwache Familien eher auf den Hort verzichten. Die Gründe dafür können, wie wir alle wissen, allerdings vielfältig sein. Entwischen uns wirklich Kinder, weil sich die Eltern den Hort nicht leisten können? Und wo sind die Kinder, wenn sie nicht im Hort sind? Ob und mit welchen Massnahmen auf diese Problemstellung reagiert werden kann, gilt es herauszufinden, da treffen wir uns mit der Motionärin. Aber brauchen wir dazu eine aufwendige Leistungsmotion?
Denn im Grossen und Ganzen „verhebt" das aktuelle Elternbeitragsreglement und die Zufriedenheit von Schule und FEB ist hoch. Dass es sich dabei auf das steuerbare Einkommen der Eltern bezieht, basiert auf der üblichen Praxis im Bereich der Subventionen. Es gibt Gemeinden, welche den Wechsel auf das Nettoeinkommen ausprobiert haben und zum steuerbaren Einkommen zurückgekehrt sind. Schafft der Wechsel zum Nettoeinkommen nicht wieder andere Ungerechtigkeiten? Bringt uns das wirklich weiter? Lösen wir damit die eigentlichen Aufgaben, die es aktuell zu bewältigen gilt? Schulkinder sollen ihre Schultage mit bestmöglicher Konstanz, Verlässlichkeit und Vorhersehbarkeit erleben können. Mit dem Nebeneinander von Schule und Hort stösst das System an seine Grenzen und drängt den Hortbetrieb in eine Position, in welcher die eigentliche Betreuungsarbeit in den Hintergrund gedrängt wird und es ausschliesslich um „schnelle und saubere Verköstigung" geht. Das Aufrechterhalten eben genannter Kriterien wird immer schwieriger, wenn Schule und Betreuung unabhängig voneinander gedacht werden. Darin liegen aus bildungspolitischer Perspektive gedacht die grossen Herausforderungen der nahen Zukunft. Dementsprechend sollte darin die Entwicklungsenergie investiert werden und weniger in die Überarbeitung eines eigentlich funktionierendes Reglement. Es ist zudem wahrscheinlich, dass die anstehende Entwicklungsarbeit auch Auswirkungen auf das Elternbeitragsreglement haben wird.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 8:20 Stimmen:

1. **Die Leistungsmotion 593/2017 wird a b g e l e h n t .**
2. **Mitteilung an den Stadtrat.**

12 Kenntnisnahmen

Rechtskraftbescheinigung: Gegen die Gemeinderatsbeschlüsse vom 23. Januar 2017 sind beim Bezirksrat Uster bis 13. März 2017 keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Folgende Anfrage ist eingereicht worden:

596/2017
Anfrage von Karin Niedermann (SP) vom 5. März 2017:
Verlegung von Velounterständen beim Velopark Ost wegen Perronerhöhungen

Folgende Anfragen sind beantwortet worden:

578/2016
Anfrage von Deborah Bernhard (SVP) vom 21. Juli 2016:
Zur aktuellen Situation in der Schulverwaltung bei der Primarschule Uster
(Stadtratsbeschluss vom 14. Februar 2017)

585/2016
Anfrage von Paul Stopper (BPU) und Werner Kessler (BPU) vom 5. Dezember 2016:
Eschenbühl, weiteres Vorgehen
(Stadtratsbeschluss vom 7. Februar 2017)

586/2016
Anfrage von Paul Stopper (BPU) und Werner Kessler (BPU) vom 20. Dezember 2016:
Sanierung der Hasenbühlstrasse und der Bachgasse
(Stadtratsbeschluss vom 7. März 2017)

Die Mitglieder des Gemeinderates haben mit Ratsversand vom 22. Februar 2017 erhalten:

Meliorationsgenossenschaft Uster: Generationenprojekt im Wandel der Zeit. Gesamtmelioration Uster 1976-2016

Die Mitglieder des Gemeinderates sind am 20. März 2017 von Stadträtin Patricia Bernet, Präsidentin der Primarschulpflege, Thomas Pedrazzzoli, Präsident der Sekundarschulpflege, und Markus Pfyl (Eckhaus AG) über „Schulraum Stadt Uster" informiert worden (vergleiche Postulat 575/2016).

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 10. April 2017 (Wahlen für das Amtsjahr 2017-2018) statt.

Für das Protokoll

Der Parlamentssekretär
Daniel Reuter

Die Richtigkeit und Vollständigkeit
des Protokolls bezeugen

31.3.2017

Der Präsident
Hans Keel

31.3.2017

Die Stimmenzählerin und die Stimmenzähler
Thomas Wüthrich

Ursula Räuftlin

Theo Zwald